

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: G. Ecke, Verleger: A. Brinmann,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.  
für Veranlagungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Bonn, Castrop-Rauxel i. W., Duisburg, Düsseldorf, Schlenkingen-Sinternah, Siegnitz, Mesch, Oldesloe, Quedlinburg, Ulm, Weisenfels und Witten.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Barby, Bremerhaven-Tehe-Geestemünde, Bielow i. Meckl., Grabow i. M., Münster i. W., Rostock, Stepenitz und Helzen-Goldenstedt.**

Platzstreiks bestehen in **Eiberfeld.**

Gesperrt sind in **Altdamm** das Geschäft von Hinz, in **Dortmund** das Geschäft von Hanebeck, in **Essen** das Geschäft von Moskau, in **Alten-Essen** das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in **Kalkberge-Rüdersdorf** das Geschäft von Schäfer, in **Löbnitz** das Geschäft von F. Neumann, in **Ludwigslust** das Geschäft von Gieske, in **Magdeburg** der Bau von Drub & Engelmann, jetzt Wille, Helmstedterstraße, in **Nienburg an der Weser** das Geschäft von Fricke, in **Schneidemühl** das Geschäft von Helbig, in **Stellinger Moor bei Hamburg** die Baustelle des Unternehmers Peters aus Vohlfleet bei Krempe, in **Strasburg in der U.-M.** das Geschäft der Wwe. Schulz, in **Westerhüfelfeld bei Rendsburg** das Geschäft von Pahl und in **Züllichau** das Geschäft von Rau.

Arbeitslosigkeit herrscht in **Altenburg, Bergen a. Rügen, Silbesheim, Konstanz und Mainz** infolge des Maurerstreiks.

## Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gh. Durch die Unfallversicherungsgesetze sind die versicherungspflichtigen Arbeiter „gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle“ versichert. Unter „Unfall“ ist „ein dem regelmäßigen Gange des Betriebes fremdes, aber mit dem letzteren in Verbindung stehendes abnormes Ereignis zu verstehen, dessen Folgen für das Leben oder die Gesundheit schädlich sind.“

Es gibt jedoch solche Fälle, in denen es nicht so einfach ist, zu entscheiden, ob ein Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze vorliegt oder nicht. Ein Arbeiter hatte z. B. mit einem Hackmesser Holz zerschlagen. Dabei bildeten sich Blasen, einige derselben sprangen auf, in diese Wunden kam Schmutz und so entstand eine eitrige Zellengewebsentzündung an der rechten Hand. Die Folge hiervon war Steifheit dieser Hand und demgemäß eine dauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des betreffenden Arbeiters. Der Verletzte beanspruchte nun eine Unfallrente. Er wurde aber von der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht mit seinem Anspruch aus folgenden Gründen abgewiesen: Weber die Bildung der Blasen an der Hand noch das Aufbrechen und Verschmutzen der Blasen sei als ein bestimmtes, von außen kommendes außerordentliches Ereignis anzusehen, sondern die Verletzung sei allmählich bei der Betriebsarbeit und durch die Fortsetzung der Arbeitstätigkeit herbeigeführt. Es könne nicht angegeben werden, an welchem Tage und bei welcher besonderen Verrichtung der angebliche Unfall sich ereignet habe. Daher könne auch die Verschmutzung der Wunde ebensogut zu Hause oder bei einer anderen Tätigkeit als bei der Arbeit im Betriebe erfolgt sein. Mithin handle es sich hier um einen Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze nicht.

Das Großherzoglich Badische Landes-Versicherungsamt hat jedoch dem verletzten Arbeiter die Unfallrente zuerkannt. Es sei, so wurde in der Begründung der Entscheidung ausgeführt, im hohen Grade wahrscheinlich, daß der Verletzte sich seinen Schaden in der Weise

auch wirklich zugezogen hat, wie er angibt. Die Möglichkeit einer solchen Entstehung des Leidens sei auch von den ärztlichen Sachverständigen nicht ausgeschlossen worden. Allerdings hätten die letzteren die ihnen vorgelegte Frage, ob es sich hier um einen Betriebsunfall handle, deshalb nicht zu bejahen vermocht, weil es an und für sich auch möglich ist, daß die Verschmutzung der Wunde an irgend einer anderen unbemerkt gebliebenen Verletzung der Hand erfolgte. Das Landes-Versicherungsamt hält es aber nicht für zulässig, eine naheliegende und glaubhaft gemachte Entstehungsweise einer Gesundheitschädigung als maßgebend deshalb nicht anzuerkennen, weil auch eine andere Entstehungsurache möglich sei. Nimmt man nun die vom Verletzten behauptete Art der Entstehung der Verletzung als richtig an, dann liege die „zeitlich bestimmte und plötzliche Einwirkung eines äußeren Ereignisses“, wie sie zum Begriff eines Betriebsunfalls erforderlich ist, in dem mechanischen Drucke, welcher durch den Gebrauch eines Werkzeuges bei der Betriebsarbeit auf die Hand ausgeübt werde und durch welchen das Platzen der im Verlauf dieser Arbeit an der Hand entstandenen Blasen verursacht worden ist. Aus diesen Gründen liege in der Tat ein Betriebsunfall vor.

Ganz besonders häufig bestreiten die Berufsgenossenschaften in solchen Fällen ihre Entschädigungspflicht, in denen die Folgen des Unfalles durch ein schon dem Arbeiter behaftetes Leiden verschlimmert worden sind. Ein Arbeiter, welcher mit mehreren Kollegen Balken trug, bekam plötzlich einen heftigen Ruck im Rücken und Seitenstiche. Nach einigen Minuten hatte er Blutauswurf. Trotzdem arbeitete er noch einige Tage, bis er sich in ärztliche Behandlung begab. Er wurde schwer krank und blieb völlig erwerbsunfähig. Die Berufsgenossenschaft lehnte jede Unfallschädigung ab. Nach dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft war der Arbeiter schon vor dem angeblichen Unfall lungentkrank gewesen. Der Unfall selbst aber sei nicht erwiesen, und das Balkentragen an sich könne nicht „als ein Unfall oder unfallähnliches Ereignis“ angesehen werden. Somit liege eine Entschädigungspflicht für die Berufsgenossenschaft nicht vor. In diesem Falle wurde die Berufsgenossenschaft schon durch das Schiedsgericht zur Zahlung der Unfallrente verurteilt. Maßgebend hierfür war das Gutachten, welches auf Verlangen des Schiedsgerichts ein anderer ärztlicher Sachverständiger abgegeben hatte. Nach diesem Gutachten hat die bisher nicht bemerkbar gewesene Tuberkulose der Lungen durch den Ruck im Kreuz, welchen der Verletzte beim Balkentragen erlitten, eine ungünstige Beeinflussung in ihrem weiteren Verlauf erfahren. Aus dem gesamten Krankheitsverlauf und den Angaben der Akten, sowie der Zeugenaussagen sei mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Lungenleiden des Arbeiters nach dem Unfälle auf eine Verschlimmerung seines schon vordem vorhanden gewesenen Leidens durch den Unfall zurückzuführen ist. Der traurige Zustand des Verletzten sei daher im wesentlichen dem Unfall beizumessen. Hieraus folgerte das Schiedsgericht mit Recht, daß die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Arbeiters verpflichtet ist.

So günstig ist der Ausgang derartiger Klagen durchaus nicht immer. Oft genug werden die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebene bitter enttäuscht, wenn ihre Ansprüche mit der Begründung zurückgewiesen werden, daß der Unfall kein Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze sei. Sehr häufig trifft dies leider zu in den Fällen, bei welchen die Arbeiter sich einen Bruch zugezogen haben und die Ärzte versichern, daß die Arbeiter schon vor dem Unfall eine „Bruchanlage“ gehabt haben. Liegt einmal ein solches ärztliches Gutachten vor, dann ist in der Regel eine Entschädigung für den verunglückten Arbeiter

nicht mehr zu erlangen. Um so wichtiger ist der folgende Fall, den neben einer ganzen Reihe anderer interessanter Fälle der neueste Jahresbericht des Arbeitersekretariats in Berlin mitteilt: Ein Arbeiter war an einer Bringmaschine beschäftigt. Die Maschine wurde in der Regel von zwei Personen bedient. An einem Tage aber hatte der Arbeiter die Arbeit allein auszuführen. Nachdem er etwa zwei Stunden die Arbeit verrichtet hatte, bekam er plötzlich in der Leistengegend einen gewaltigen Schmerz, stürzte zu Boden und blieb bewusstlos liegen. Der sofort hinzugerufene Arzt konstatierte einen pflaumen-großen, eingeklemmten Schenkelbruch, der eine Operation im Krankenhaus notwendig machte. Der Anspruch auf Unfallrente wurde von der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht abgewiesen. Für letzteres war entscheidend das Gutachten des Professore Körte in Berlin, dem als Autorität auf dem Gebiete der Bruchschäden bekannt ist. Dieser Herr gelangte zu der Annahme, daß der Arbeiter schon vor seinem Zusammenbruch an der Maschine eine Bruchanlage gehabt habe, von der er freilich nichts wußte. Hiernach war gemäß der ständigen Praxis des Reichs-Versicherungsamts der Bruch nicht die Folge eines Unfalles, sondern die Folge der schon vorher vorhanden gewesenen Bruchanlage. Das Reichs-Versicherungsamt ging dagegen genauer auf die Beobachtungen ein, welche der behandelnde Arzt bei der notwendig gewordenen Operation gemacht hatte. Dieser Arzt aber wies in einem einwandfreien Gutachten nach, daß es sich bei dem Arbeiter um eine plötzliche Bruch-einklemmung handelte, welche mit einer vorher vorhanden gewesenen Bruchanlage gar nichts zu tun gehabt hat, sondern durch starke, anstrengende Arbeitsverrichtung herbeigeführt worden ist. Die Folge dieses Gutachtens war, daß das Reichs-Versicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallrente verurteilte.

Dieser Fall ist deshalb so lehrreich, weil er zeigt, daß die Arbeiter nicht einmal dann sicher zu ihrem Rechte gelangen, wenn sie von einem wirklich hervorragenden ärztlichen Fachmann untersucht werden. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht eines verunglückten Arbeiters, sich bei dem ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft und des Schiedsgerichts in derartigen Fällen nicht ohne weiteres zu beruhigen, sondern ihren Fall sachverständigen Personen, wenn irgend möglich, dem Arbeiter-Sekretariat, zu unterbreiten, damit sorgfältig geprüft werden kann, ob nicht doch noch durch ein zweckensprechendes Vorgehen eine, für den verunglückten Arbeiter günstigere Wendung der Sache erreicht werden kann. Die Hauptsache jedoch ist, daß all diese Streitfragen durch eine entsprechende Erweiterung der Arbeiterversicherungen möglichst bald beseitigt werden. Ob ein Arbeiter seine Erwerbsfähigkeit durch einen Betriebsunfall oder durch eine Betriebskrankheit, ob er sie durch ein Unglück bei der Arbeit selbst oder auf dem Wege zur Arbeit eingebüßt hat: das ist doch alles nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß der Arbeiter jetzt erwerbsunfähig ist. Daher gebührt auch in allen diesen Fällen den Arbeitern eine angemessene Entschädigung. Solange unsere Arbeiterversicherungsgesetze diesem einfachen Grundsatz der Gerechtigkeit nicht entsprechen, werden immer wieder langwierige Klagen notwendig sein und oft genug auch solche Arbeiter mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden, denen damit tatsächlich ein bitteres Unrecht geschieht.

## Reform des Strafvollzugs.

Th. Berlin, 30. Mai 1904.

Führte mein voriger Artikel einen Professor an, der seine Wissenschaft in den Dienst der häßlichsten Reaktion gestellt hat, so kann heute von anderen Männern der Wissenschaft berichtet werden, die sich nicht scheuen, mit bestehenden Vorurteilen zu brechen und dem Kulturfortschritt die Bahn zu ebnen.

Eins der brennendsten Male am Körper des Klassenstaatlichen Rechtswesens ist der Strafvollzug. Jeder weiß, daß die

Unbeweglichkeit des Staates auf diesem Gebiete schon längst nicht nur zum Skandal, sondern zu einer öffentlichen Gefahr geworden ist, daß Deutschland zwar ein einheitliches Strafgesetz, eine einheitliche Strafprozessordnung und auch ein einheitliches Gerichtsverfassungsgesetz hat, daß es aber noch nicht einmal zu einem einheitlichen Gesetz über den Strafvollzug gekommen ist. Wer einen Monat abbrummen muß, empfindet die Schwere der Strafe ganz verschieden, je nachdem er sie in dem einen oder dem anderen Bundesstaate zu verbüßen hat.

Doch nicht nur die Einheit fehlt im Strafvollzuge, sondern die Art des Strafvollzuges, selbst dort, wo es sich in milde Formen kleidet, ist ein widersinniger und verflöht gegen die Vernunft ebenso wie gegen das Gefühl, namentlich die vielen Unglücklichen, die auf Grund des einseitigen Prinzips einer als vorhanden angenommenen, bei jedem Menschen gleichmäßig vorausgesetzten Willensfreiheit zu strengen Strafen verurteilt werden, obwohl ihre Willensrichtung von vornherein eine anormale und ihre Willensstärke eine minimale war, müssen unter dem heutigen Strafvollzug schwer leiden. Für sie bedeutet es nicht nur ein Unrecht, daß der Staat ihnen zufügt, sondern direkt ein Verbrechen, das vielleicht schlimmer ist als das, um dessen Willen sie ins Zuchthaus oder Gefängnis gesperrt worden sind.

Trotzdem sträubt sich der Herr Staat mit Händen und Füßen gegen eine gründliche Reform des Strafvollzuges. Der Staat arbeitet nach seinem bürokratischen Schema. Das ist am leichtesten und stellt die geringsten Ansprüche an den verzehrenden Verstandskasten der Beamten. Schon in den Schulen wird der Niese Prokrustes aus der griechischen Götterfage dem Gespött der Kinder preisgegeben, weil er jeden Menschen, den er erwischte, in ein und dasselbe Bett spannte und die Kleinen so lang zog, bis sie die Bettstelle ausfüllten, von den Längen dagegen soviel abhackte, bis auch sie in dem Bette Platz hatten. Wir höhnen und ergrimmen zwar, wie gesagt, über diesen Prokrustes, aber unser Staat verfährt beim Strafvollzug nicht anders. Die einzige „Gleichheit“, die der Staat heute anerkennt! Es sei denn, man heiße Prinz Arenberg. Ihn und seines gleichen spannt man nicht in das Prokrustesbett des „gleichen“ Strafvollzuges.

Gegen die Barbarei und psychologische Sinnwidrigkeit des heutigen Strafvollzuges sind schon Ströme von Tinte verstrichen worden. Der Staat jedoch vertritt von einem Jahre aufs andere. Jetzt soll „demnächst“, also möglicherweise in einigen Jahren ein einheitlicher und reformierter Strafvollzug durchgeführt werden. Vielleicht erleben wir's noch, vielleicht nicht. Wenn kein Wunder geschieht, kann man aber das eine schon heute mit Sicherheit voraussagen: Auch die neue „Reform“ wird wieder Lausmängel haben; sie wird nichts taugen; sie wird am Ende einige kleine Reformchen bringen, doch das Strafsystem in seinen jetzigen Grundlagen beibehalten. Unser Klassenstaat hat eben die Fähigkeit zu einem ernsthaften Fortschritt verloren. Während vor anderthalbhundert Jahren die mehr oder weniger aufgeklärten Despoten Peter von Rußland, Friedrich II von Preußen (der sogenannte alte Fritz), Joseph von Oesterreich mit dem Volke beständig kämpften, weil das Volk nicht schnell genug fortschreiten konnte, müssen heute überall die Völker mit ihren Regierungen kämpfen, weil diese nicht mehr fortschreiten wollen.

Große Hoffnungen auf die Reform des Strafvollzuges dürfen wir also nicht setzen. Immerhin ist zu begrüßen, wenn hervorragende Gelehrte einige schon längst brennende Forderungen im Interesse unglücklicher Sträflinge stellen. Das ist geschehen auf der Versammlung der internationalen kriminologischen Vereinigung, die soeben in Stuttgart getagt hat. Die besten bürgerlichen Köpfe von Deutschland auf dem Gebiete des Kriminalwesens waren dort vertreten, so der Prof. v. Liszt aus Berlin, Prof. Aschaffenburg aus Halle, Leiter der Abteilung für Geisteskranken im dortigen Gefängnisse, Geh. Oberregierungsrat Dr. Krohne, der frühere Direktor von Pödensee, Prof. Frank aus Tübingen und andere.

Prof. v. Liszt sprach über die Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen. Er knüpfte an die Fälle Dippold und Arenberg an, fand die Erregung des Volkes über den Verlauf des Falles Arenberg für sehr erklärlich und sagte, nicht „Gumanitätsduselei“ solle getrieben werden, sondern was die Vernunft fordere, solle geschehen. Der geistig Minderwertige dürfe nicht als Verbrecher bestraft werden. Wohl müsse sich die Gesellschaft vor verbrecherisch veranlagten Menschen schützen; aber dieser Schutz sei nicht gegeben durch Einsperrung der Unglücklichen in Gefängnisse oder Zuchthäuser. Man müsse sie zu heilen suchen, sofern das möglich ist. Im allgemeinen müsse daran festgehalten werden, daß jeder, der ein Verbrechen begeht, geistig normal ist. — Namentlich für das Aussprechen des letzteren Satzes muß man dem Prof. v. Liszt Dank wissen, für so selbstverständlich der Satz auch längst schon jedem gelten sollte. Prof. v. Liszt fordert dann in fünf Thesen, die fast einstimmig angenommen wurden, mildere Bestrafung der vermindert Zurechnungsfähigen, Sicherungsmaßnahmen gegen Nichtzurechnungsfähige, Regelung durch ein besonderes Verfahren nach Art des Entmündigungsverfahrens und baldige Ausarbeitung eines Reichsgesetzes auf Grund dieser Forderungen.

Lebhafter noch und ebenso wirksam wie Liszt sprach Dr. Krohne. Häufig müsse man sich, so führte er aus, an den

Kopf greifen und fragen, ob man in einer vernünftigen Welt lebe, wenn man sehe, wie mit den bedauernswerten Menschen herumgewirtschaftet werde, wie die Gesellschaft mit ihnen geradezu Fangball spiele. Wie ein Spielball werden sie von Polizei- und Armen-, Justizbehörden hin- und hergeworfen. Bis sie ins Gefängnis kommen und schließlich auf dem Dingerhaufen zu grunde gehen. Ein Bürgermeister habe zu einem solchen armen Menschen gesagt: „Stiehl doch, du Lump, dann sind wir dich los aus dem Armenhaus und du kommst dann ins Gefängnis“. Nicht oft werde das gesagt, aber um so häufiger werde es gedacht. Diesen Unglücklichen müsse endlich Ruhe und Frieden gebracht werden. Das schändliche Treiben durch das Tausende von Unglücklichen wie die Hunde von einer Tür zur anderen gehetzt werden, müsse ein Ende haben. Man dürfe sich nicht wundern, wenn die wie Hunde Geheetzten dann auch wie Hunde um sich beißen. — Dr. Krohne verlangte, daß bei geistig minderwertigen Gefangenen in bezug auf disziplinäre und sonstige Behandlung der Arzt die entscheidende Stimme hat und daß auf Antrag des Arztes der Strafvollzug bei solchen Personen aufgehoben ist.

Medizinalrat Dr. Leppmann fügte hinzu, die meisten derjenigen Gefangenen, die in Strafanstalten als „böse“ Elemente bezeichnet werden und gegen die man mit den grausamsten Disziplinarstrafen nichts ausrichtet, seien solche geistig Minderwertige, also Kranke, die nicht unter die normalen Menschen zu zählen sind.

Es ist ja bei weitem noch nicht alles, was auf dem Gebiete des Strafvollzuges zu ändern ist, aber die Herren haben in Stuttgart den Finger wenigstens auf eine der Wunden gelegt. Ob sie bei der heutigen reaktionären Strömung, die am liebsten die Prügelstrafe wieder eingeführt sehen möchte, durchbringen werden, steht dahin. Jedenfalls haben sie ihre Pflicht getan, indem sie ihre Wissenschaft in den Dienst des Kulturfortschritts stellten. Sie unterscheiden sich deshalb vorteilhaft von dem Professor Jagemann, der mit seiner Wissenschaft das Wahlrecht rauben wollte.

In letzter Linie wird es auch hier bei der Arbeiterklasse liegen, daß sie mit dem erforderlichen Nachdruck die reformatorischen Bestrebungen im Strafvollzug unterstützt. „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein“. Dieses vor hundert Jahren gesagte Wort trifft heute noch zu. Nicht nur milde Bestrafungen aller „Verbrechen“ müssen wir fordern, sondern namentlich eine Wirtschaftsordnung, durch welche alle Verbrechen aus Not, Verzweiflung, Geiz, Habgier und bösig gemacht werden. Das kann nur erreicht werden durch Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise. Wird an deren Stelle der Sozialismus getreten sein, dann wird die Frage des Strafvollzuges uns keine Kopfschmerzen mehr bereiten.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Zimmerer **C. Corty**, im Besitze des Verbandsbuches Nr. 015343, hat das Eintrittsdatum in dem Buche gefälscht, um sich darauffin Gelder zu erschwindeln. Die Kameraden werden vor dem **C. Corty** gewarnt. **Der Zentralvorstand.**

### Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

#### Agitationsbezirk Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen.

Das erste Quartal ist infolge der durch die rauhe Jahreszeit hervorgerufenen Geschäftstodung im Baugewerbe wohl am wenigsten dazu angetan, große Erfolge für die Organisation zu erzielen. Deshalb erstreckte sich auch die Tätigkeit der Agitationskommission in erster Linie darauf, einen Rückgang der Organisation zu verhindern, dann aber auch Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhüten. In 35 Orten haben Versammlungen stattgefunden, die mit wenigen Ausnahmen einen guten Besuch aufwiesen. Vorträge wurden von dem Gauleiter in 32 Versammlungen gehalten. In zwei Fällen waren es die Kassengeschäfte, die ein Eingreifen erforderten, und an einem Orte wurde eine Hautkontrolle vorgenommen. Die Lohnbewegung in Metz machte ein mehrtägiges Verweilen des Gauleiters am Orte notwendig. An der Agitation haben sich außer der Kommission noch vier Kameraden in anerkannter Weise beteiligt. 1000 Flugblätter wurden verbreitet.

Die Organisationsverhältnisse im Bezirk kommen in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck. Von 5500 organisationsfähigen Zimmerern gehörten in 28 Zahlstellen 1100 dem Verbands an. Die Zahl der in den 28 Zahlstellen beschäftigten Zimmerer belief sich auf rund 2000. Die Mitgliederbewegung im ersten Quartal gestaltete sich wie folgt: Eingetreten 146, zugereist 76, in Summa 222; ausgetreten 83, abgereist 101, in Summa 184. Die Zahl der Posteingänge betrug 77, die der -Ausgänge 129. Besondere Schwierigkeiten werden der Agitation dadurch bereitet, daß fast alle Zahlstellen ihre Versammlungen nur am Samstag bezw. Sonntag abhalten zu können vorgeben. Aber auch die Lässigkeit einzelner Zahlstellenbeamten wirkt hemmend auf die Agitation.

Das muß in Zukunft anders werden. Die Vorstandsmitglieder der einzelnen Zahlstellen müssen mit dem Gauleiter Hand in Hand arbeiten. Geschieht das, so wird bald besseres zu berichten sein.

Mannheim, im Mai 1904. **Pius Schilling.**

### Bericht der Agitationskommission Hannover.

Die Kommission hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. 49 Reisen unternommen. Die Veranlassung hierzu war in 22 Fällen Abhaltung von Versammlungen, in 13 Fällen Veranstaltung und Vornahme einer Hausagitation, in 6 Fällen Kassenrevision, in 6 Fällen Sitzungen bezüglich der Agitation und Lohnbewegung, und in 5 Fällen Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Regelung ausgebrochener Differenzen.

Ueber die Lohnbewegungen im ersten Quartal ist folgendes zu berichten. Die Aussperrung in Uelsen-Goldenstedt konnte bisher nicht beigelegt werden. Dagegen sind 6 Blagstreiks mit Erfolg durchgeführt worden. So wurde in Wellendorf und Suldborf bei Uelsen eine Lohnhöhung von 2  $\frac{1}{2}$  in Grassdorf bei Hannover von 5 bezw. 8  $\frac{1}{2}$ , und in Arnum eine solche von 5  $\frac{1}{2}$  erreicht. Ebenfalls erfolgreich verlief ein Blagstreik bei der Firma Lohmüller, Hannover. Genannte Firma wollte die Akkordarbeit einführen, mußte aber davon Abstand nehmen, da die Zimmerer sich entschieden weigerten, Akkordarbeiten zu verrichten.

Tarifvereinbarungen sind in drei Orten erzielt worden, ohne daß es einer Arbeitsniederlegung bedurfte. Sie bedeuten für Bewesens eine Lohnhöhung von 3  $\frac{1}{2}$  für diese, und 2  $\frac{1}{2}$  für das nächste Jahr, in Celle und Götting eine Lohn-erhöhung von 3  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Die Lohnbewegung in Hildesheim und Einbeck ist bisher noch nicht zum Abschluß gelangt. Im Agitationsbezirk Hannover bestehen jetzt in sechs Orten tarifliche Vereinbarungen über Lohn und Arbeitsbedingungen und zwar beträgt der Stundenlohn

in 1 Zahlstelle	52 $\frac{1}{2}$	bei 10 stündiger Arbeitszeit
" 1 "	43 " "	" "
" 1 "	40 " "	" "
" 3 Zahlstellen	33 " "	" "

In den übrigen 19 Zahlstellen schwankt der Lohn zwischen 25 und 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Die einzige Zahlstelle im Bezirk, wo die Arbeitszeit noch 10  $\frac{1}{2}$  Stunden beträgt, ist Goslar. Auch sonst herrschen in Goslar die traurigsten Verhältnisse; besonders sind es hier die Junftbestrebungen, die das Vordringen unserer Organisation hindern. Nicht minder traurig ist es um die Zahlstelle Lüneburg bestellt. Hier war es gelungen, durch eine Hausagitation eine beträchtliche Anzahl Mitglieder dem Verband zuzuführen. Einige Boliere jedoch, die dem Kriegervereine angehörten, wirkten dem entgegen. Verschiedene Kameraden, Mitglieder des Kriegervereins, wurden deshalb von dem Vorstand des letzteren ausgeschlossen, aus dem Verbands ausgetreten. Diesem Ansinne haben auch mehrere Zimmerer, weil ihnen die genügende Einsicht fehlte, entsprochen. Aus diesem Grunde mußte von einer Durchführung der aufgestellten Forderungen bisher Abstand genommen werden.

Ganz besonders schwierig gestaltete sich die Agitation im südlichen Teile der Provinz, am Harz. Hier findet man noch Löhne von 18 bis 22  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Die Arbeitslosigkeit ist eine ziemlich reichhaltige. Nicht selten werden Zimmerarbeiten aus größeren Städten nach hier vergeben, um möglichst hohe Profite herauszuschlagen. Ist es gelungen, einige Mitglieder für die Organisation zu gewinnen, dann bietet das Unternehmertum im Bunde mit der Polizei, Geistlichkeit und den Kriegervereinen alles auf, um ein weiteres Vordringen der Organisation zu verhindern. Wirte, die ihr Lokal zu Versammlungszwecken an die Arbeiter hergeben, werden solange von der Polizeibehörde mit Strafmandaten bedacht, bis sie sich schließlich gezwungen sehen, der Arbeiterschaft den Stuhl vor die Tür zu legen. Hier muß noch emsig gearbeitet werden, wenn Fortschritte erzielt werden sollen.

Drei Zahlstellen wurden neu- bezw. wieder errichtet, und zwar Bergen bei Celle, Göttingen und Einbeck.

Der schriftliche Verkehr mit den Zahlstellen läßt vielfach noch zu wünschen übrig. Die Zahl der Postausgänge betrug 138. Die Zahl der Eingänge ist bedeutend geringer, weil, wie schon erwähnt, Pünktlichkeit eine Tugend ist, auf deren Weg verschiedene Zahlstellenbeamte Anspruch noch nicht erheben können. Dadurch wird nicht selten die Agitation erschwert und ist Abhilfe dringend geboten.

Wenn seitens der Kommission nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so lag das vielfach daran, weil diese oft erst in letzter Stunde in Kenntnis gesetzt, bezw. um die Entsendung eines Referenten ersucht wurde. Auch das muß in Zukunft in geregelte Bahnen gelenkt werden. Notwendig ist jedoch vor allen Dingen, daß alle Kameraden rege an dem Ausbau unserer Organisation mitwirken, dann werden wir auch fernerhin Erfolge erringen.

Hannover, im Mai 1904. **Aug. Wiegmann.**

### Unsere Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung in Bremen. Die Bremer Arbeitgeber haben bekanntlich im November v. J. einen neuen Tarifentwurf verfaßt, den sie den Vorständen der Organisationen zusandten. Wir haben den Entwurf schon in der Nr. 49 des „Zimmerer“ (Jahrgang 1903) einer ausführlichen Besprechung unterzogen, so daß es sich erübrigt, nochmals näher darauf einzugehen. Nur das soll gesagt werden, daß er einem Lohn- und Arbeitstarif, in dem beide Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, zu ihrem Rechte kommen sollen, verfeuert wenig ähnlich sieht. Die Organisation der baugewerblichen Arbeiter haben, wie es wohl kaum anders zu erwarten war, den Entwurf abgelehnt. Die Zimmerer erklärten sich in einer Versammlung am 24. Januar d. J. mit einem von ihrer Lohnkommission ausgearbeiteten Tarif einverstanden (siehe „Zimmerer“ Nr. 6, Jahrgang 1904); derselbe wurde den Arbeitgebern unterm 25. Januar d. J. zugestellt. Es haben nun mehrere Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden, ohne daß es zu irgend welchem abschließenden Ergebnis gekommen ist. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am zweiten Pfingsttage (23. Mai) tagte beschäftigten sich die Zimmerer wiederum mit dieser Angelegenheit. Die Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zu unserer Lohnforderung, eventuell Beschlußfassung für die



leitet, tief in den Schatten gestellt. Man muß wirklich bewundern, woher der Generalrat den Mut genommen hat, seinen Mitgliedern ein derartiges Pamphlet, das in seinem ganzen Inhalt mit der Wahrheit in striktestem Widerspruch steht, vorzulegen. Und welche Veranlassung liegt für den Generalrat vor, seine Mitglieder über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen? Wir wissen es nicht. Der letzte Satz des obigen Zirkulars: „Auf keinen Fall darf an solche Mithinglieder . . . usw.“ läßt jedoch den Verdacht aufkommen, daß es sich nur darum handelt, den von der Aussperrung mitbetroffenen Mitgliedern des Gewerbevereins die Unterstützung zu entziehen. Das Ganze sieht einem Verrat an den eigenen Mitgliedern verflucht ähnlich.

**Streik in Quedlinburg.** Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben in einer Versammlung am 24. Mai den Streik beschlossen, nachdem die Unternehmer keine Miene zeigten, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Auch eine Verhandlung, die erit zugesagt war, wurde nicht einberufen. Die Forderung, die ursprünglich auf 37  $\text{M}$  Stundenlohn gerichtet war, ist auf 40  $\text{M}$  erhöht worden. Am Streik sind 74 Zimmerer beteiligt, von denen 51 unserem Verbands angehören. Zugang nach Quedlinburg ist fernzuhalten.

**Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Gera.** Eine öffentliche Zimmererversammlung am 17. Mai nahm den von einem Mitgliede des Gesellenausschusses eritatteten Bericht über die Antwort der Meister auf die gestellten Forderungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 20) entgegen. Aus demselben ging hervor, daß die Unternehmer nur eine Lohnzulage von 2  $\text{M}$  zu bewilligen geneigt seien, der Höchstlohn jedoch auch für das nächste Jahr 40  $\text{M}$  nicht übersteigen solle. Demnach scheint es, als wenn eine friedliche Regelung der Lohnfrage wohl ausgeschlossen sei. Wenn auch gewiß die Mehrzahl der Kameraden damit von vornherein gerechnet habe, so sei aber auch die Zahl derjenigen nicht gering, die noch immer ein großes Vertrauen in ihre Arbeitgeber setzen. Es handle sich jetzt darum, welchen Weg wir einschlagen wollen. In der Diskussion sprach sich eine ganze Anzahl Redner für den sofortigen Streik aus, während wieder andere es nicht für geraten hielten, schon jetzt den Kampf aufzunehmen. Kamerad Laue-Leipzig verurteilte scharf das Verhalten der Arbeitgeber. Die Zimmerer hätten sich wiederholt für friedliche Beilegung der Differenzen ausgesprochen, die Arbeitgeber wollten aber, wie es den Anschein habe, einer solchen aus dem Wege gehen. Für uns frage es sich nun, ob der günstigste Zeitpunkt für einen Kampf gekommen sei. Ohne Zweifel würden es die Arbeitgeber recht gern sehen, wenn die Zimmerer sofort die Arbeit einstellen. Das beständige auch die „Baugewerks-Zeitung“, indem sie schreibt: Die Maurer in Gera streiken, die Zimmerer und Bauarbeiter werden folgen. Unter keinen Umständen dürften wir uns jedoch zu einem Streik provozieren lassen. In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag, die Arbeit sofort niederzulegen, abgelehnt. Kamerad Laue betonte in seinem Schlusswort, daß damit noch keineswegs die Lohnbewegung der Zimmerer ihr Ende erreicht habe; aufgeschoben sei noch lange nicht aufgehoben. Unsere Aufgabe sei es jetzt, den günstigsten Zeitpunkt abzuwägen, um dann mit aller Energie unsere Forderungen zu verteidigen. Nachdem Redner dann noch Verhaltungsmaßregeln gegenüber den streikenden Maurern gegeben, wurde die Versammlung geschlossen.

**Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Grünberg i. Schl.** Am 25. Mai fand hier eine Zimmererversammlung statt, um den Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Unsere Kameraden forderten bekanntlich einen Stundenlohn von 35  $\text{M}$ . (Siehe Nummer 20 des „Zimmerer“.) In der Verhandlung haben nun die Meister einen Höchstlohn von 33  $\text{M}$  zugesichert mit der Maßgabe, daß dieser mit dem 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft tritt. Zu einem weiteren Entgegenkommen seien sie nicht befugt gewesen, weil ihre Auftraggeber ihnen nur soweit Ermächtigung erteilt hätten. Sie würden jedoch dahin wirken, daß eine nochmalige Verhandlung anberaumt werde, in der dann hoffentlich über den Kernir des Inkrastretens eine Einigung erzielt würde. Nach längerer Diskussion wurde dem Gesellenausschuss aufgetragen, in der nächsten Verhandlung dafür einzutreten, daß die Lohnhöhe ab 1. Juli dieses Jahres eingeführt werde. Kamerad Schmidt-Breslau empfahl ebenfalls, im Sinne des gefassten Beschlusses zu handeln. Vor allen Dingen sei es aber notwendig, daß die Organisation am Orte besser ausgebaut werde. Das heute hier noch äußerst minimale Löhne gezahlt werden, sei lediglich der bisherigen Interesslosigkeit der Zimmerer zu danken. Es sei nur dringend zu wünschen, daß dieses endlich einmal anders werde. Sehen die Arbeitgeber, daß alle Zimmerer geschlossen hinter der Forderung stehen, dann werden sie weit eher geneigt sein, auf friedlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen. Deshalb dürften wir nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann der Organisation angeführt ist.

**Vereinbarungen in Briesg.** Am 20. Mai haben unsere Kameraden mit ihren Arbeitgebern über die gestellten Forderungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 20) verhandelt. Hierbei ist folgendes vereinbart worden: Der Durchschnittslohn soll zur Stunde 30  $\text{M}$  betragen; für Gesellen, die auf Montage arbeiten 31  $\text{M}$ ; für Invaliden und Junggesellen nicht unter 28  $\text{M}$ . Der Zuschlag für Landarbeit wurde nicht bewilligt, ebenfalls wurde die Einführung der 10 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit abgelehnt. Der Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde bewilligt. Der Vertrag ist auf die Dauer von 2 $\frac{1}{2}$  Jahren abgeschlossen. Wir werden denselben später zum Ausdruck bringen.

**Die Situation in Hildesheim.** Unsere Kameraden in Hildesheim unterbreiteten im Dezember v. J. ihren Unternehmern einen Lohnstarif, in dem sie ihre Forderungen niedergelegt hatten. Die wesentlichsten Punkte waren die zehnstündige Arbeitszeit und 45  $\text{M}$  Stundenlohn; für Junggesellen im ersten Gesellenjahre sollte der Lohn nicht unter 35  $\text{M}$  betragen. Der Tarif enthielt des weiteren noch eine ganze Anzahl von Nebenbedingungen. Am 17. Dezember vorigen Jahres wurde der Gesellenausschuss von dem Innungsvorstand zu einer Verhandlung eingeladen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war keineswegs befriedigend.

Der Innungsvorstand ließ sich zu folgenden Zugeständnissen herbei. Zu Punkt 1: Der Maximallohn soll pro Stunde 40  $\text{M}$  betragen und die Höhe des Minimallohnes dem Ermessen der Meister überlassen bleiben; zu Punkt 2: Diese Löhne sollen gelten für das Ortsgebiet Hildesheim und Moritzberg und innerhalb zweier Kilometer über die Grenzen dieser Orte hinaus; für weitere Wege nach der Arbeitsstelle sollen pro Kilometer 10  $\text{M}$  vergütet werden. Punkt 3 (Bei Arbeiten in größerer Entfernung, wobei übernachtet werden muß, wird pro Tag  $\text{M}$  1,30 Zehrgeld vergütet, sowie wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt) wird für ansässige verheiratete Gesellen angenommen. Punkt 4 (Werden Arbeiten in Orten ausgeführt, wo ein höherer Lohnfuß gilt, so ist dieser zu zahlen, falls der hiesige Lohn nebst Zuschlag denselben nicht erreicht) wird angenommen. Ebenfalls angenommen wird Punkt 5 (Als Ueberstunden gilt die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends außerhalb der jeweiligen Arbeitszeit. Zu Punkt 6: Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden 50 pSt. Lohnzuschlag gezahlt. Als Nachstunden gelten die Stunden von 3 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Punkt 7 (Zuschlag für Karbolium- und Wasserarbeiten betreffend) soll der jeweiligen Vereinbarung unterliegen. Zu Punkt 8: Die Lohnzahlung soll unmittelbar nach Feierabend auf der Baustelle stattfinden, wenn mindestens zehn Gesellen dort arbeiten. Verteilt arbeitende Gesellen sollen nach Feierabend ihren Lohn vom Hause des Meisters abholen. Punkt 9 (Dauer des Vertrages). Die Abmachungen sollen gelten vom 1. April 1904 bis 1. April 1907. Die Arbeitszeit sollte wie folgt festgesetzt werden:

Januar . . . . .	von 8 Uhr Mrgs. bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends	7 $\frac{1}{2}$ Stund.
Februar . . . . .	7 $\frac{1}{2}$ " " " " " "	8 " "
März . . . . .	7 " " " " " "	9 $\frac{1}{2}$ " "
April b. Sept. . . . .	6 " " " " " "	10 " "
Oktober . . . . .	6 $\frac{1}{2}$ " " " " " "	9 $\frac{1}{2}$ " "
November . . . . .	7 " " " " " "	8 $\frac{1}{2}$ " "
Dezember . . . . .	8 " " " " " "	7 " "

Eine Mitgliederversammlung vom 10. Januar d. J. nahm zu dem vorstehenden Angebot Stellung. Sie beschloß, die erstgestellte Forderung von 45  $\text{M}$  auf 43  $\text{M}$  zu ermäßigen, jedoch an dem für Junggesellen geforderten Lohn von 35  $\text{M}$  festzuhalten. Ferner sollte noch hinzugefügt werden, daß der Lohn für nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft befindliche Gesellen nicht unter 33  $\text{M}$  pro Stunde betragen dürfe. Mit den übrigen Bestimmungen, wie sie von dem Innungsvorstand abgefaßt waren, erklärte sich die Versammlung zum Teil einverstanden, zum Teil beschloß sie, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten. Der Gesellenausschuss ersuchte deshalb den Innungsvorstand um eine nochmalige Unterhandlung, um über die vorhandenen strittigen Punkte zu beraten und sich eventuell zu einigen. Dieser lehnte es jedoch ab, weitere Beratungen zu pflegen mit dem Hinweis, daß die in der Verhandlung vom 17. Dezember v. J. getroffenen Abmachungen die Genehmigung sämtlicher Innungsmitglieder gefunden und weitere Zugeständnisse im Interesse des Handwerks nicht gemacht werden könnten. Der Gesellenausschuss entgegnete hierauf, daß die Abmachungen nur unter Vorbehalt erfolgt seien und setzte es auch durch, daß nochmals eine Verhandlung anberaumt wurde. In dieser Sitzung entschlossen sich die Arbeitgeber, allerdings unter Vorbehalt, den „Maximal“ Lohn zu streichen; auf einen Minimallohn von 33  $\text{M}$  pro Stunde wollten sie jedoch nicht eingehen. Es bleibt also hiernach dem Unternehmer überlassen, wie hoch er seine Zimmerer entlohnen will. Von einer schriftlichen Vereinbarung ist Abstand genommen worden. Die getroffenen Abmachungen sollen auf zwei Jahre gültig sein. In der Zeit vom 1. bis 10. April dieses Jahres ist eine Erhebung über die Höhe der gezahlten Löhne aufgenommen. Das Ergebnis derselben ist folgendes. Es erhielten:

1 Mann . . . . .	32 $\text{M}$	11 Mann . . . . .	39 $\text{M}$
1 " . . . . .	33 " "	23 " . . . . .	40 " "
1 " . . . . .	34 " "	1 " . . . . .	41 " "
1 " . . . . .	35 " "	2 " . . . . .	43 " "
2 " . . . . .	36 " "	1 " . . . . .	44 " "
4 " . . . . .	37 " "	2 " . . . . .	45 " "
6 " . . . . .	38 " "	1 " . . . . .	50 " "

Zu bemerken ist hierbei, daß diejenigen, welche unter 36  $\text{M}$  Lohn erhalten, Invaliden und Unfallrentner sind. Im Vergleich zu dem Ergebnis einer im Februar d. J. vorgenommenen Erhebung ist eine durchschnittliche Erhöhung des Lohnes von  $\frac{3}{10}$   $\text{M}$  zu konstatieren.

**Blasstreik in Nienburg a. d. W.** In dem Geschäft der Firma Friede sind Differenzen ausgebrochen. J. zählt nicht den hier am Orte allgemein üblichen Lohn von 35  $\text{M}$ , sondern entlohnte die bei ihm beschäftigten Zimmerer nach seinem Ermessen. Die Folge war, daß auch die übrigen Unternehmer bei irgend welchen Lohnzweckigkeiten stets auf die Firma Friede verwiesen. Die Angelegenheit spitzte sich immer mehr zu, bis es endlich zur Arbeitsniederlegung kam. Stehen geblieben sind einige Invaliden und ältere Leute. Das Geschäft ist gesperrt und muß deshalb Zugang nach Nienburg ferngehalten werden.

**Blasstreik in Minden i. W.** Die im „Zimmerer“ Nr. 16 d. J. veröffentlichten Forderungen haben bisher noch nicht zur Durchführung gebracht werden können. Mit den Unternehmern gepflogene Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die letzteren wagten es sogar noch, Lohnreduzierungen vorzunehmen. Dagegen mußte endlich einmal Stellung genommen werden. Als sich nun auch der Unternehmer Scheidemann hierzu herbeiließ, wehrten sich unsere Kameraden dagegen, und als er sich trotzdem weigerte, von der Lohnreduzierung abzusehen, wurde am 26. Mai die Arbeit eingestellt. Beteiligt sind 25 Mann. Das Geschäft von Scheidemann ist gesperrt.

**Streik in Witten a. d. Ruhr.** Nachdem die Unternehmer die Forderungen unserer Kameraden (siehe „Zimmerer“ Nr. 11 d. J.) abgelehnt haben, ist es zur Arbeits-einstellung gekommen. An derselben sind 34 Mann beteiligt. Am 26. Mai beschäftigte sich eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung mit dem Streik der Zimmerer. Nach einem trefflichen Referat des Kameraden Krenser-Düsseldorf gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die am 26. Mai im Lokale des Herrn Köster zahlreich versammelten

Bauhandwerker billigen das Vorgehen der Zimmerer. Die Anwesenden versprechen, die Zimmerer nicht nur moralisch, sondern auch finanziell bis zum endgültigen Siege zu unterstützen.“ Zugang nach Witten ist fernzuhalten.

**Blasstreik in Dortmund.** Wenn wir in der Nr. 22 des „Zimmerer“ berichtet konnten, daß die Lohnbewegung in Dortmund mit Erfolg beendet sei, so müssen wir heute konstatieren, daß der Vorsitzende der Zimmermeistervereinigung, Zimmermeister Hanebed, die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten hat, indem er an Zahltag statt des festgesetzten Lohnes von 48  $\text{M}$  nur einen solchen von 46  $\text{M}$  auszahlte. Unsere dort beschäftigten Kameraden haben deshalb die Arbeit eingestellt. Das Geschäft ist gesperrt.

**Streik in Ulm.** Wir haben über die Forderungen unserer Kameraden in Ulm im „Zimmerer“ Nr. 3 d. J. berichtet. Im wesentlichen bestanden dieselben in der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 40  $\text{M}$  pro Stunde. Die Meister sagten einen Höchstlohn von 38  $\text{M}$  zu, wollten auch eine Verhandlung anberaumen, um über die Differenzpunkte zu beraten. Die Verhandlung kam jedoch nicht zu stande. Auf ein nochmaliges Schreiben an die Arbeitgeber lief eine ablehnende Antwort ein. Inzwischen haben nun die Maurer ihre Forderungen durchgesetzt. Das ging keineswegs so glatt ab, vielmehr wurde in vier größeren Baugeschäften die Arbeit niedergelegt. Dieses Vorgehen hatte eine Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter zur Folge. Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters fand dann am 21. Mai eine Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt. Das Resultat war eine Verständigung. Am 24. Mai wurde seitens der Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Der günstige Ausgang des Kampfes hat auch die Zimmerer veranlaßt, auf die Durchführung ihrer Forderungen mit aller Energie hinzuwirken. In einer Versammlung am 26. Mai haben sie den Streik beschlossen. Nähere Mitteilungen stehen noch aus. Zugang nach Ulm ist streng fernzuhalten.

**Blasstreik und Vereinbarungen in Untertürkheim.** Wie in Nr. 20 des „Zimmerer“ berichtet, haben unsere Kameraden an die Unternehmer das Ersuchen gerichtet, ab 25. Mai den Stuttgarter Arbeitsvertrag auch in Untertürkheim einzuführen. Von den am Orte vorhandenen vier Meistern haben drei den Vertrag sofort unter-schriftlich anerkannt. Herr Faß ließ sich jedoch trotz zweimaliger Vorstellung des Gauleiters zunächst auf nichts ein und legte deshalb am 25. Mai, Mittags, 22 Kameraden die Arbeit nieder. Das zog! Am 26. Mai, Mittags, überbrachte der Buchhalter den unterzeichneten Vertrag ins Streiklokal mit der Versicherung, daß niemand deshalb schlecht behandelt oder gemahregelt werde. Nachmittags wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Sieg in Untertürkheim ist vollstündig.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Neustadt i. W. vom 1. bis 10. Mai 1904.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse . . . . .	M. 81,15
Von in Arbeit gestandenen Mitgliedern . . . . .	8,-
Summa . . . . .	M. 89,15

**Ausgabe.**

An Streikunterstützung . . . . .	M. 89,15
Für die Richtigkeit:	
H. W. arndt. P. Fischer. J. Bartels.	

**Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Preetz vom 21. März bis 23. April 1904.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse . . . . .	M. 157,70
„ „ Lokalkasse . . . . .	7,45
Summa . . . . .	M. 165,15

**Ausgabe.**

An Streikunterstützungen . . . . .	M. 162,70
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	2,45
Summa . . . . .	M. 165,15

Die Richtigkeit beglaubigen:  
S. Sellmer jun. A. Köhling. Chr. Wulff.  
C. Peterßen.

**Berichte aus den Bahnhallen.**

**Breslau.** Eine sehr gut besuchte Mitglieder-versammlung fand am 20. Mai im Gemeinshaus statt. Der Vorsitzende machte zunächst auf unser am 19. Juni stattfindendes Gartenfest aufmerksam und forderte zur regen Beteiligung an demselben auf. Hierauf wurde über verschiedene Auf-nahmegesuche diskutiert. Es handelte sich um diejenigen Zimmerer, die ihren Kameraden bei den Blasstreiks über die Firmen Heller & Gebrüder Günter und Kühnelt in den Klüden gefallen sind. Eine beträchtliche Anzahl derselben hat sich schon wiederholt bei dem Vorstand zur Aufnahme gemeldet. Es scheint somit, als wenn sie ihr Vergehen eingesehen hätten, auch hätten sie versprochen, falls ihre Aufnahme erfolgen würde, hinfort treue Mitglieder des Verbandes zu sein. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, daß der Aufnahme derjenigen Kameraden, die sich innerhalb fünf Wochen melden und eine Buße von  $\text{M}$  15 entrichten, nichts im Wege steht; ausgeschlossen hiervon sind diejenigen, durch deren Verschulden Kameraden ins Gefängnis wandern mußten. Der Vorstand berichtete hierauf über den Ausgang der Platzherre Masuch. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten des Vorstandes ein-verstanden. Sodann wurde noch bekannt gegeben, daß am 6. Juni eine Erhebung über die Zahl der hier beschäftigten Zimmerer und die Zugehörigkeit zur Organisation auf-genommen werde. Die Blasdelegierten wurden ersucht, sich der größten Genauigkeit zu befleißigen. Kamerad Schmidt wies dann noch auf den Regnierer Streik hin und forderte die Anwesenden auf, die dortigen Kameraden moralisch zu unterstützen, auch dafür zu sorgen, sie, soweit es möglich, in Breslau in Arbeit zu bringen. Nachdem noch verschiedene

nicht gerade wichtige Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Calbe. Am 15. Mai fand hier eine stark besuchte Extra-Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Kleine aus Magdeburg einen mit Weisfall aufgenommenen Vortrag hielt über den wirtschaftlichen Kampf. Alsdann beschloß sich die Versammlung mit einigen Kameraden, die das Solidaritätsgefühl gegenüber den Zimmerern in Warby dadurch durchbrochen haben, indem sie dort in Arbeit getreten waren. Ein Kamerad bereute sein Verhalten und versprach, sich in Zukunft eines solchen Vorgehens nicht mehr schuldig machen zu wollen. Die Handlungsweise eines anderen, der sich in Calbe abgemeldet und nach Warby begeben hat, um Streikbrecherdienste zu verrichten, wurde scharf getadelt. In „Verschiedenes“ wurden einige aus der Versammlung gestellte Anfragen vom Referenten i. d. durchaus klarer Weise beantwortet. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, das Gehörte zu beherzigen, auch dafür zu sorgen, daß unsere Zahlstelle immer mehr an Mitgliedern gewinne.

Frankfurt a. M. Am 25. Mai fand im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie erfreute sich eines recht guten Besuches. In „Geschäftliches“ wurden die Namen derjenigen Platzdelegierten bekannt gegeben, die der letzten Sitzung unentschuldig ferngeblieben waren. Dann gelangte ein Regulativ für die Platzdelegierten zur Beratung, dem die Versammlung zustimmte. Darin wird die Tätigkeit der Platzdelegierten vorgezeichnet und diesen selbst für den Fall, daß sie infolge derselben gemäßigter werden, die weitgehendste Solidarität zugesichert. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß das Platzdelegierten-system dank der regen und unermüdlichen Agitation sehr gut ausgebaut ist. Dann wurde nach gründlicher Durchberatung ein Regulativ für die Unterfasserer angenommen. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf die zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks, besonders in Rheinland und Westfalen, aufmerksam. Er warnte die Kameraden vor den Vorpiegelungen gewissenloser Agenten, die die Unterwerfung von Streikbrechern betreiben. Ein Antrag, die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag betreffend, wurde dem Vorstände übergeben, der der nächsten Mitgliederversammlung annehmbarere Vorschläge zu unterbreiten hat. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit häufig diejenigen Kameraden, die für die Ausbreitung der Organisation eintreten, von den Arbeitgebern entlassen werden. Besonders sind es die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. M., wie auch der umliegenden Zahlstellen, die darunter zu leiden haben. Es haben schon wiederholt Platzversammlungen stattgefunden, jedoch mußte in Rücksicht auf die Organisationsverhältnisse auf den betreffenden Arbeitsstätten von ernstlichen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen werden. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, fortgesetzt unsere Organisation zu stärken, damit wir diesen Verneinungen der Arbeitgeber, die auf die Vernichtung der letzteren hinauslaufen, in wirksamer Weise entgegenzutreten können.

Pforzheim. Am 15. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl eines ersten Vorsitzenden erledigt. Hierauf erstattete der Kartelldelegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Einwendungen gegen denselben wurden nicht erhoben. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde von der Versammlung genehmigt. Es wurde allseitig bedauert, daß verschiedene Kameraden Schulden halber gestrichen werden mußten. Unter „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf Bauten besprochen; besonders die mangelhafte Abdeckung wurde scharf kritisiert. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, für das Gedeihen der Zahlstelle Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Blauen. Im „Schillergarten“ tagte am 18. Mai eine öffentliche Zimmererversammlung. Der Vertrauensmann gab zunächst das Ergebnis der Erhebung über die Anzahl der beschäftigten Zimmerer und die Zugehörigkeit zur Organisation bekannt. Danach arbeiteten zur Zeit der Erhebung in Blauen 795 Zimmerer; von diesen gehörten 400 der Organisation an, die zum Teil in Blauen, zum Teil in den umliegenden Zahlstellen wohnhaft sind. Der Vorsitzende erwähnte die Anwesenheit der Revisoren von drei dazu gewählten Kameraden revidiert und von der Versammlung anerkannt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde von einem Mitgliede der Bauarbeiter-Schutzkommission mitgeteilt, daß die Zimmerer, wenn sie in Zukunft ihre Beiträge an die Kommission nicht pünktlich entrichten würden, ihren Ausschluß aus derselben zu gewärtigen hätten. Beschlossen wurde, pro Mitglied und Jahr 5 B an die Kommission abzuführen. Ein Mitglied der letzteren, das seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, wurde seines Postens entzogen und ein anderer Kamerad an seine Stelle gewählt. Im weiteren wurde Klage geführt über die sich in letzter Zeit mehrenden Unfälle auf Bauten. Den Anwesenden wurde es zur Pflicht gemacht, vorhandene Mißstände, sowie vorgekommene Unfälle auf Bauten sofort dem Vertrauensmann oder der Bauarbeiter-Schutzkommission mitzuteilen. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß am 19. Juni im Gewerkschaftshause das diesjährige Gewerkschaftsfest stattfindet; die Versammelten wurden zu reger Beteiligung an demselben ermahnt.

Vermischtes.

Aus Baden-Waden wird uns geschrieben: Seit dem Frühjahr dieses Jahres besteht hier eine Zahlstelle unseres Verbandes. Darüber sind die hiesigen Arbeitgeber, allen voran Herr Dieterle, nicht sonderlich erfreut. Sie würden etwas darum geben, wenn sich jemand fände, die junge Organisation über Nacht mit Stumpf und Stiel auszuwischen. Leider findet sich dazu keiner, und es bleibt ihnen deshalb nur die „Selbsthilfe“ übrig. Maßregelungen sind auch deshalb an der Tagesordnung, und es ist tatsächlich als ein Wunder zu bezeichnen, daß die verhältnismäßig junge Zahlstelle bisher noch immer erfolgreichen Widerstand hat leisten können. Mag sein, daß das Treiben der Arbeitgeber auch weiteren Kreisen der baugewerblichen Arbeiter die Augen geöffnet und sie zu der Einsicht gebracht hat, daß es unum-

gänglich notwendig ist, sich zu koalieren, um dem prozenthaften Arbeitgebervertrauen entgegenzutreten. Leider sind es ja noch immer recht viele Kameraden, die sich dieser Einsicht verschließen. Und ganz besonders ältere Kameraden stehen der Organisation nicht nur völlig fern, sondern bringen derselben nicht selten eine gewisse Antipathie entgegen. Trotzdem schon wiederholt versucht worden ist, sie aus ihrer Lethargie herauszureißen, fallen sie immer wieder dem alten Stumpf sinn anheim. Die Arbeitgeber tun natürlich das Möglichste, diese Leute vor der Organisation grüßelig zu machen. Daß auch Herr Dieterle die Organisation fürchtet, geht daraus hervor, daß er einigen unorganisierten Kameraden Lohnzulagen gewährt, auch anstatt der bisher üblichen dreiwöchigen jetzt die vierzehntägige Lohnzahlung eingeführt hat. Das alles sind also indirekte Erfolge der Organisation.

Sehr im Argen liegt hier aber auch der Bauarbeiterschutz, und es ist vollkommen berechtigt, wenn seitens der Organisation darauf hingewirkt wird, hierin Wandel zu schaffen. Es hat sich hier am Orte deshalb eine Bauarbeiter-Schutzkommission gebildet, und deren energischen Eintreten ist es schon wiederholt gelungen, Remedur zu schaffen. Allerdings ist der Vorsitzende dieser Kommission bei den Arbeitgebern nicht gern gesehen. Man möchte ihn am liebsten in die Verbannung schicken und soll ihm bereits eine Stellung nahe der französischen Grenze angeboten worden sein, auf die er jedoch verzichtet hat. Vielmehr gedenkt er, vorerst noch in Baden-Waden zu bleiben, um nachdrücklich seinen Posten zu vertreten und das Interesse aller baugewerblichen Arbeiter wahrzunehmen.



Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor der Strafkammer in Wiesbaden standen am 20. Mai der Bädermeister Wilhelm Waldauer und der Grundbesitzerunternehmer Adolf Tröster. Die Angeklagten sollen gegen die Regeln der Baukunst verstoßen und dadurch die Einnahme des Waldauer'schen Hauses, Marktstraße 25, verursacht haben. Die Bauarbeiten wurden in dem völlig leerstehenden Hause vorgenommen. Das Haus war für M 7000 jährlich an eine Konfektionsfirma aus Wilmheim a. d. R. vermietet und sollte zu Weihnachten bezogen werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Waldauer M 500, gegen Tröster M 50; das Gericht erkannte gegen den ersteren auf M 100, gegen den letzteren auf M 20 oder entsprechende Haftstrafen.

Aus der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Im Jahre 1903 sind im Bereiche der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft 10 805 Unfälle zur Anzeige gelangt. Gegenüber dem Jahre 1902 mit 8828 gemeldeten Unfällen ist also eine Steigerung um 1477 eingetreten. Die angemeldeten Unfälle verteilen sich folgendermaßen auf die Sektionen: Sektion I (Berlin) zählt 5784, Sektion II (Brandenburg außer Berlin) 2171, Sektion III (Pommern) 1025, Sektion IV (Westpreußen) 627, Sektion V (Ostpreußen) 698. Von den gemeldeten Unfällen sind entschädigungspflichtig geworden 2003, und zwar bei Sektion I 801, II 482, III 329, IV 195, V 196. Todesfälle sind eingetreten 146, die sich verteilen auf Sektion I 61, II 29, III 19, IV 18, V 19.

Die Steigerung der gemeldeten Unfälle um 1477 und der erstmalig entschädigten Unfälle um 173 gegenüber dem Jahre 1902 geht eine Steigerung der anrechnungsfähigen Löhne und der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter parallel. Die anrechnungsfähigen Löhne betragen in der Genossenschaft 1903 M. 169 357 217 gegen M. 148 685 286 im Jahre 1902, und zwar bei Sektion I M. 90 769 104 gegen M. 75 690 578 im Vorjahre, bei Sektion II M. 39 162 069 gegen M. 36 073 223, bei Sektion III M. 17 223 842 gegen M. 16 573 279, bei Sektion IV M. 10 716 775 gegen M. 9 736 388, bei Sektion V M. 11 485 427 gegen M. 10 611 818. Die Anzahl der Arbeiter ist gestiegen von 183 117 im Jahre 1902 auf 204 109 im Jahre 1903. An der Steigerung sind die einzelnen Sektionen in folgender Weise beteiligt: I von 73 986 auf 87 638, II von 50 405 auf 54 221, III von 24 942 auf 25 923, IV von 16 247 auf 17 797, V von 17 587 auf 18 530.

Auf 1000 Arbeiter entfallen somit 43,74 gemeldete Unfälle und 9,81 entschädigte Unfälle. Der Gesamtbetrag der 1903 gezahlten Entschädigungen beläuft sich auf M. 2 995 429,32. Es wurden gezahlt im Bereiche der Sektion I M. 1 407 293,10, II M. 721 734,80, III M. 380 969,53, IV M. 231 053,95, V M. 254 377,94. Im Jahre 1902 waren zur Auszahlung gelangt M. 2 764 326,63, und zwar bei Sektion I M. 1 288 159,20, II M. 660 298,12, III M. 350 656,89, IV M. 217 287,48, V M. 247 925,44.

Die Hausbesitzer im Kampfe gegen die Baugenossenschaften. Diesmal sind es die Dresdener Hausbesitzer, die einen Notschrei gegen die Baugenossenschaften erheben. Landgerichtsdirektor Dr. Weder in Dresden beabsichtigt, so schreibt die „Leipz. Volksztg.“, den Ankauf des fortifikalischen Grundstückes, das in Dresden an der Ecke der Königsbrüder Straße und der Paulstraße liegt. Er ist deshalb mit dem Finanzministerium in Verbindung getreten. Daraufhin hat der Vorstand des Allgemeinen Hausbesitzervereins in Dresden an das Finanzministerium eine Petition gerichtet, in der es unter anderem heißt: „So wenig wir etwas dagegen einzuwenden hätten, wenn Not um kleine Wohnungen vorhanden wäre, so müssen wir doch jetzt, wo infolge des größten Ueberflusses an solchen (kleinen) Wohnungen über 3000 derselben mit einem Zimmer leer stehen, aufs dringendste wünschen, daß die Tätigkeit des Vedderr'schen Spar- und Bauvereins dermalen auf so lange unterbrochen wird, als wirklich ein Bedürfnis zur Errichtung solcher Wohnungen von Seiten des Spar- und Bauvereins vorhanden ist.“ Es wird zum Schluß darin gebeten, auf den beabsichtigten Ankauf nicht einzugehen. Landgerichtsdirektor Dr. Weder ist bekanntlich Vorsitzender einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft, deren Wirken seit je den Born der Dresdener Hausbesitzer hervorgerufen hat. Angeichts der großen Anzahl leerstehender kleiner Wohnungen wäre der Bau von Arbeiterwohnhäusern durch die Baugesellschaft auch gar nicht nötig, wenn nicht

die Wohnungen so unerschwinglich teuer wären. Es steht deshalb zu hoffen, daß das Finanzministerium auf das Verlangen der Hausbesitzer nicht eingeht.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Stellung der Poliere im wirtschaftlichen Kampfe. Im „Zimmerer“ Nr. 21 brachten wir in einer Notiz unter obiger Stichmarke unseren Lesern zur Kenntnis, wie das Arbeitgebervertrauen bemüht sei, die Poliere auf seine Seite zu bringen, dadurch, daß es Poliervereine ins Leben rufe, um angeblich den Polieren Gelegenheit zu geben, die besonderen Interessen ihres Standes zu wahren. Wir knüpften daran die Bemerkung, daß es keine sehr ehrenvolle Rolle sei, die den Polieren zugemutet werde. Der Aufstellung scheinen auch die Dresdener Maurer- und Zimmerpoliere gewesen zu sein. Sie haben es abgelehnt, sich unter die Protektion ihrer Arbeitgeber zu stellen, und damit den Plan der letzteren zum Scheitern gebracht. Die „Sächs. Arb.-ztg.“ schreibt darüber folgendes:

„Die hiesigen organisierten Bauunternehmer und Baumeister hatten kürzlich einen schönen Plan nach altem Muster ausgekügelt, von dem sie besondere Wirkung gegen die Organisationen der Bauarbeiter erhofften. Der Plan ist elend gescheitert, wie uns berichtet wird, und die Unternehmer greifen in ihrem Aerger darüber zur Terrorisierung ihrer Poliere. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden berief diese bekanntlich vor mehreren Wochen zu Haus, damit sie sich auch einen Verein gründen sollten. Der Arbeitgeberverband wollte dem Verein noch dadurch auf die Beine helfen, daß die ihm angehörenden Unternehmer keinen Polier beschäftigen sollten, der nicht diesem Verein angehört. Jetzt geben die Herren Mitglieder des Arbeitgeberverbandes einen Kettel folgenden Inhalts zur Unterzeichnung an die Poliere: „Der unterzeichnete Polier erklärt hiermit seinem Arbeitgeber, wie auch dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden gegenüber, daß er weder Mitglied der Arbeitnehmerorganisationen, gleichviel, welchen Namen diese führen, noch Mitglied des Bundes der Maurer- und Zimmerpoliere zu Dresden und Umgegend ist, und bescheinigt dies durch seine eigenhändige Namensunterschrift. (Ausgefüllt bis 27. Mai 1904 an den Vorstand zurück.)“ Warum dieser Umschwung? Nun, das Kind ist selbständig geworden. Eigenmächtig hat der Polierverein etliche Sätze seines Statuts getrichen. Er verpflichtet sich nicht direkt, nur die Interessen des Arbeitgeberverbandes zu vertreten. Auch wollen die Mitglieder sich nicht vorschreiben lassen, welchem Verein sie angehören dürfen. Das ist alles. Aber zu diesem Zwecke hat der Arbeitgeberverband den Verein ja gegründet. Da der Protektionsverein den Hauptzweck nun als Nebenfache behandelt, ist der Verein in Licht und Varn getan. Nun, die Poliere werden den Witsch schließlich unterschreiben und machen, was sie wollen. Gegen einen solchen Gegner ist kein Mittel so schlecht. Die Poliere werden aber aus dem Vorgesang auch erkennen, daß sie von den Unternehmern nicht anders behandelt werden, als die übrigen Arbeiter.“

Sozialpolitisches.

Ueber den Arbeitsmarkt im Monat April schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ in der Nr. 5 des zweiten Jahrganges: Die Entwicklung der Arbeitslage in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft war im Monat April im allgemeinen eine günstige. Der alljährlich im Frühjahr eintretende Aufschwung der wirtschaftlichen Tätigkeit machte sich diesmal stark geltend. Die Arbeitslage ist im ganzen besser als vor einem Jahre, abgesehen von einigen Ausnahmen. Im Steinkohlenbergbau brachte der April eine Aufschwächung der Beschäftigung, die im Ruhrgebiet zur Einlegung von Feiertagen führte. Die Metallindustrie hatte dagegen auch im April einen günstigen Stand der Beschäftigung zu verzeichnen, wenn auch in einzelnen Bezirken (Siegerland) die Beschäftigung der Hochöfenwerke nicht ganz genügend war. Die Arbeitslage in der elektrischen Industrie war unverändert günstig, wiewohl im April durchgängig die Beschäftigung eine ruhigere war als in der letzten Zeit. Die Textilindustrie stand in den meisten Branchen in voller Tätigkeit. Eine Ausnahme machte die Crefelder Industrie, sowie ein Teil der Webereien im Bezirk M.-Gladbach. Die Bautätigkeit nahm im April einen großen Teil freiverwendender Arbeitskräfte in Anspruch. In der Mehrzahl der handwerklichen Gewerbe war rege Nachfrage nach Arbeitskräften. Dementsprechend waren die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise günstig, meist günstiger als vor einem Jahre, und stieg die Beschäftigungsziffer der berichtenden Krankenkassen um 120 450 Personen. Die Verkehrsleistungen deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr waren im April um M. 3 281 183 höher als im April 1903, das sind M. 41, oder 1,99 pSt. mehr auf den Kilometer.

Die Wohnungsdichtigkeit in Deutschland. Für die bei der letzten Volkszählung ermittelten 56 Millionen Einwohner waren etwa 6 319 000 Wohngebäude vorhanden. Jedes Wohngebäude beherbergt also im Durchschnitt annähernd 9 Personen. Hamburg hat für seine 768 000 Einwohner nicht so viele Wohnhäuser als das Herzogtum Braunschweig für seine 464 000; oder wenn man zwei Staaten ohne Großstädte vergleichen will, so zählt Sachsen-Coburg mehr Wohngebäude als Sachsen-Meiningen, obwohl letzteres mehr Einwohner hat als ersteres. Auf ganze Hundert abgerundet, verteilen sich die 6 319 000 Wohnhäuser auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Preußen 3 603 200 (auf jedes Wohngebäude kommen etwa 9,8 Personen), Bayern 845 600 (7,3), Sachsen 359 600 (11,7), Württemberg 311 800 (6,9), Elsaß-Lothringen 285 600 (6,4), Waden 244 800 (7,6), Hessen 155 000 (7,2), Mecklenburg-Schwerin 70 900 (8,5), Oldenburg 60 500 (6,6), Sachsen-Weimar 52 900 (6,8), Braunschweig 48 100 (9,6), Hamburg 42 100 (18,2), Anhalt 37 000 (8,5), Sachsen-Coburg-Gotha 32 500 (7), Sachsen-Meiningen 32 300 (7,7), Bremen 28 800 (7,8), Sachsen-Altenburg 28 700 (8,2), Lippe-Deimold 19 900 (7), Meißn. L. 14 100 (9,8), Schwarzburg-Rudolstadt 13 200 (7), Schwarzburg-Sondershausen 12 500 (6,4), Lübeck 11 400 (8,5), Mecklenburg-Strelitz 10 900 (9,4), Waldeck 9 100 (6,3), Meißn. a. L. 6 900 (9,8), Schaumburg-Lippe 6 200 (6,9). Der Hamburger Staat hat also die am

stärksten besetzten Wohnhäuser; dann folgen in weitem Abstände Sachsen, Preußen und die beiden Neul. Ueber dem Durchschnitt stehen ferner noch Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz. Alle übrigen Staaten wie auch das Reichsland bleiben unter der Normale. Das Fürstentum Waldeck kann den Ruhm beanspruchen, verhältnismäßig die meisten Wohngebäude zu haben.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Der erste Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands** fand vom 18. bis 23. April in Erfurt statt. Anwesend auf dem Verbandstage waren 49 Vertreter, darunter drei Vertreter des Hauptvorstandes; außerdem der Vorsitzende des schwedischen Steinarbeiterverbandes, Malmberg. Die Generalkommission ist durch Knoll vertreten.

Die Organisation der Steinarbeiter beruhte bis zum Jahre 1902 auf dem Vertrauensmännersystem und wurde erst durch Beschluß des 11. Kongresses in Leipzig vom 1. Januar 1903 ab in einen Zentralverband umgewandelt. Die jetzige Leitung hat daher ein Jahr als Geschäftskommission und ein Jahr als Zentralvorstand fungiert und dementsprechend auch zwei selbständige, gedruckt vorliegende Berichte gegeben. Aus dem Bericht für das Jahr 1903 ist hervorzuheben, daß die Umwandlung in den Verband form der Organisation von größtem Nutzen gewesen ist. Das Jahr 1902 war für den Beruf wirtschaftlich ungünstig. Charakteristisch für die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums ist die Tatsache, daß im Jahre 1902 die Zahl der Abwehrtreits 22 betrug, während nur ein einziger Angriffstreit geführt wurde.

Im Bericht für 1903 wird mitgeteilt, daß der Beschluß des letzten Kongresses betreffs Einführung der Krankenunterstützung durch Urabstimmung wieder beseitigt wurde. Der Vorstand tritt noch jetzt für seinen damaligen Entwurf, besonders bezüglich der statistischen Grundlage, ein. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei noch nicht spruchreif.

Am Schluß des Jahres 1903 betrug die Mitgliederzahl 6564 und im Jahresdurchschnitt 8024 in 171 Filialen. Streiks haben im Jahre 1903 im ganzen 19 stattgefunden, darunter 10 Abwehrstreiks.

Nach dem Rassenbericht betragen die Einnahmen 1902: M 132 644,02, 1903: M 174 846,91 (einschließlich M 50 622,64 alten Rassenbestandes), die Ausgaben für Agitation M 5406,87 bezw. M 5408,38, Reiseunterstützung M 14 957,75 bezw. M 7993,60, Streikunterstützung M 31 924,72 bezw. M 20 522,62, Maßregelungsunterstützung M 2215,50 bezw. M 917, Umzugskosten M 640,70 bezw. M 295, Rechtschutz M 429,37 bezw. M 1352,15 usw. Der Rassenbestand am Jahresluß 1903 belief sich auf M 117 594,11. Die Rassenverhältnisse haben sich sehr günstig entwickelt.

Der Bericht der Verbandsleitung wird zustimmend angenommen und der Leitung allseitig Anerkennung ausgesprochen.

Zu Punkt: „Organisation und Agitation“ liegen zahlreiche Anträge vor, die sich auf die Neuregelung der Reiseunterstützung, Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung, Ausbau des Rechtsschutzes bei Unfällen, Ausdehnung der Maßregelungsunterstützung und Erhöhung der Umzugskosten beziehen. Alle Anträge betreffs Einführung der Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung werden dem Vorstände überwiesen, und dieser wird beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betreffs Einführung der Arbeitslosenunterstützung, eventuell der Kranken- und Sterbeunterstützung zu unterbreiten. Die Beiträge werden auf 30, 35 bezw. 40 s pro Woche festgesetzt. Die Streikunterstützung beträgt dementsprechend M 8 bezw. M 10 bezw. M 12 und für jedes Kind 50 bezw. 75 s und M 1 pro Woche.

Zu dem Punkte „Agitation“ verlangen zahlreiche Anträge die Anstellung besoldeter Gauleiter. Alle hierauf gerichteten Anträge werden abgelehnt.

Zu den Anträgen, welche bei Lohnbewegungen die Einführung der Zeitlohnarbeit in den Vordergrund gestellt wissen wollen, erklärt der Vorsitzende, daß es in der Hauptsache darauf ankomme, überhaupt Tarife abzuschließen, um erst einmal zu geregelten Verhältnissen zu gelangen.

Ueber die Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter und deren Durchführung referiert der Verbandsreferent. Folgende Resolution wird angenommen:

„Der vom 18. bis 23. April 1904 in Erfurt stattfindende Verbandstag des Verbandes der deutschen Steinarbeiter nimmt mit großem Bedauern Kenntnis, daß die zum Schutze der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 so äußerst mangelhaft durchgeführt wird.“

Eine vom Deutschen Steinarbeiterverband im Frühjahr 1904 veranstaltete Enquete (veröffentlicht in Nr. 3 des „Steinarbeiters“) ergab die überaus traurige Tatsache, daß die Herren Arbeitgeber alles daransetzen, um die Bundesratsverordnung illusorisch zu machen. Erst durch wiederholte Revisionen, sowie Strafandrohungen konnte ein Teil der Unternehmer zur Einhaltung derselben gezwungen werden.

Mit Entrüstung nimmt der Verbandstag Kenntnis von der Petition des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte, welche unterm 26. Februar 1904 dem Bundesrat zugeht und in der die vollständige Aufhebung der wichtigsten Bestimmungen genannter Verordnung gewünscht wird.

Inbesondere sollen die §§ 4, 6 und 9 völlig umgestaltet werden, was eine äußerst schwere gesundheitliche Schädigung der in der Steinindustrie Beschäftigten nach sich ziehen müßte.

Die tägliche fixierte Arbeitszeit, wie sie im § 9 der Bundesratsverordnung vorgegeben ist, wurde erlassen, nachdem die Organisation der deutschen Steinarbeiter statistisch den Nachweis erbracht hatte, daß das Durchschnittsalter der Steinarbeiter bloß 34 Jahre beträgt und daß von 100 betroffenen Berufskollegen 84 an der Lungenschwindsucht elendiglich zu Grunde gehen.

Die Petenten weisen in ihrer Petition ferner darauf hin, daß die Verordnung in all ihren Teilen praktisch nicht durchführbar sei. Der Verbandstag vertritt die Anschauung, daß dieses bloß ein Vorwand ist, um eine Umänderung der Verordnung zu erwirken.

Einzeln Gewerbe-Inspektoren melden, daß die Verordnung vom 20. März 1902 in ihrem Inspektionsbereich

durchgeführt sei und sich bezüglich der Durchführung praktische Bedenken nicht geltend machten.

Der Verbandstag der Steinarbeiter protestiert deshalb in der schärfsten Weise gegen das Vorgehen des Deutschen Steinmetzmeisterverbandes und erwartet vom hohen Bundesrat, daß die Petition keine Verächtlichung finden möge.

Der Verbandstag erklärt weiter, daß er mit der größten Entschiedenheit an dem Bestehen und an einer strengen Durchführung der Verordnung vom 20. März 1902 festhält.

Wenn aber dennoch an eine Aenderung der genannten Verordnung von Seiten des hohen Bundesrats gedacht werden sollte, so könnte das nach Ansicht des Verbandstages der Steinarbeiter nur zum Zweck der Herbeiführung eines wirksameren Arbeiterschutzes, beispielsweise der achtstündigen Arbeitszeit und der Ausdehnung der sämtlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung auf alle Steinarbeiter — geschehen und erwartet deshalb der Verbandstag, daß im Falle einer Revision der Bundesratsverordnung Männer aus den Reihen der organisierten Steinarbeiter, sowie ein Vertreter des Zentralvorstandes unseres Verbandes als Sachverständige gehört werden.“

Dem Bericht über den Gewerkschaftskongress wird erwähnt, daß der Verband bisher zwölf Beiträge an die Generalkommission entrichtet habe, weil bei der früheren Organisationsform eine genaue Feststellung der Mitgliederzahl unmöglich war. Der Verbandstag erklärt sich mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses einverstanden. Die Gehälter der Beamten des Verbandes werden auf M 2000 festgesetzt.

Nach Erledigung des Punktes Statistik wird die obligatorische Einführung des Fachorgans beschlossen; um die Kosten aufzubringen, hat jedes Mitglied halbjährlich 50 s Extrabeitrag zu entrichten. Das Obligatorium erstreckt sich auch auf den „L'Operaio Italiano“.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Leipzig. Die bisherige Verbandsleitung wird einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag, die Mainmarken abzuschaffen, wird angenommen. Zur Unterstützungskasse der Gewerkschaftsangehörigen wird ein Antrag, die Beiträge nur zur Hälfte zu gewähren, abgelehnt. Die Gewerkschaft zahlt also die vollen Beiträge. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre im April stattfinden. Ein Antrag Dresden, Anschluß an den Kartellvertrag der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, wird dem Vorstände überwiesen. Ein Antrag, nach Bedarf Zahlstellen für italienische Mitglieder zu errichten, wird ebenfalls dem Vorstände überwiesen. Die beschlossene Beitragsregelung soll am 1. Juli in Kraft treten.

**Der dritte Verbandstag der Gastwirtsgehilfen** wurde vom 12. bis 15. April in Erfurt abgehalten. Vertreten waren 20 Filialen durch 39 Delegierte. Der Verbandsvorstand war durch zwei, der Ausschuß durch ein Mitglied vertreten. Aus dem Bericht des Hauptvorstandes ergibt sich, daß die Zahl der Mitglieder in der Berichtsperiode (1902/03) von 1973 auf 2704 gestiegen ist. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist von 18 auf 32 gestiegen.

Die gesamten Einnahmen des Verbandes beliefen sich auf M 88 614,13, die Ausgaben auf M 82 016,08.

Es wird der Gesamtleitung des Verbandes einstimmig Decharge erteilt.

Zur Beratung des Punktes „Presse“ liegen Anträge vor, welche einerseits eine die gesamte Arbeiterbewegung mehr berücksichtigende Schreibweise des Fachorgans, andererseits die Begleichung aller Artikel fordern, welche als Propaganda für die sozialdemokratische Partei, sowie für die Maifeier anzusehen sind.

Nach einem Referat des Redakteurs Poehsch, das eine recht lebhaftige Diskussion zur Folge hatte, werden alle Anträge, die eine prinzipielle Aenderung in der Haltung des Fachblattes verlangen, abgelehnt.

Bezüglich der Agitation wird nach einem Referat Zillmann-Hamburg folgendes beschlossen: „Mit Zustimmung und unter Kontrolle der Hauptverwaltung können nahe beieinander liegende Ortsverwaltungen zu Gauen zusammengelegt, Gauvorstände und Gauleiter eingesetzt und der Hauptvorstand ermächtigt werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte, schon vor dem nächsten Verbandstage einen dritten Beamten anzustellen.“

Den Arbeiterschutz im Gastwirtsgerberbetriebe betreffend wird nach einem Referat von Poehsch folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag erklärt unter Bezugnahme auf die von früheren Verbandstagen und Kongressen gefaßten Beschlüsse:

Als die wichtigste Bestimmung der Bundesratsverordnung ist die alle zwei bezw. alle drei Wochen zu gemäßer Ruhezeit von 24 Stunden anzusehen. Sie hat sich nach den Erfahrungen der zwei Jahre, seitdem die Bundesratsverordnung in Kraft ist, als die einzig wirksame, weil einigermaßen kontrollierbare Maßnahme erwiesen. Gerade gegen diese Bestimmung richtet sich deshalb der Hauptangriff der Unternehmer, und aus demselben Grunde muß es Aufgabe der Gehilfen sein, dieselbe sicher zu stellen.“

Der Verbandstag beauftragt deshalb die Hauptverwaltung, der Reichsregierung eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher die Festlegung des Ruhetages durch Gesetz gefordert wird.

Im besonderen ist zu beantragen, den § 105 i der Reichsgewerbeverordnung dahingehend abzuändern, daß den Angestellten im Gastwirtsgerberbetriebe an Stelle der Sonntagsruhe ein Erfaß-Ruhetag von 36 Stunden an einem Werktag einer jeden Woche zu gewähren ist.

Im übrigen haben die Hauptverwaltung und Ortsverwaltungen nach wie vor mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für strenge Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung Sorge zu tragen und dafür zu wirken, daß in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern die tägliche Ruhezeit auf neun Stunden ausgedehnt wird.“

Die bisherigen Verbandsbeamten wurden einstimmig wiedergewählt.

**Der achte Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutschlands** fand in der Zeit vom 1. bis 3. April in Berlin im Gewerkschaftshause statt. Anwesend waren 38 Delegierte, außerdem Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Der Geschäftsbericht des Vorstandes stellt fest, daß der Verband die erste Feuerprobe glücklich bestanden und an Mitgliedern und Rassenbestand erheblich zugenommen hat. Seit 1901

stieg die Zahl der Filialen von 50 auf 64, die der Mitglieder von 1734 auf 3133. Die Fluktuation ist aber noch immer erschreckend groß, denn es sind in dieser Zeit nicht weniger als 4000 Mitglieder eingetreten.

Der Rassenbestand stieg in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1904 von M 5642,39 auf M 25 121,45. Die Einnahmen betragen M 78 701,03, die Ausgaben M 54 082,67.

Lohnbewegungen hatte der Verband im Jahre 1901 in 4, im Jahre 1902 in 9, und 1903 in 10 Orten. Mit Erfolg endeten dieselben 1901 in 3, 1902 in 9 und 1903 in 8 Orten.

Eine im Jahre 1903 vom Vorstand veranstaltete statistische Erhebung fand so geringe Unterstützung seitens der Mitglieder (von 3000 Fragebogen kamen nur 108 zurück), daß diesem, wie er berichtet, „die Lust zu weiteren statistischen Arbeiten gründlich vergangen ist“. Die Bemühungen des Vorstandes gemäß den Beschlüssen früherer Verbandstage eine Verschmelzung der Verbände der Nahrungsmittelherbereizuführer, waren vergeblich und damit der Gedanke, auf diese Weise die Organisation zu fördern, auf absehbare Zeit beiseite gelegt.

Der Bericht des Ausschusses behandelte nur interne Verbandsangelegenheiten.

Ueber das Unterstümmesmen faßte der Vorsitzende seine Erfahrungen dahin zusammen, daß diese Frage für den Verband im Prinzip erledigt sei und der Kampfscharakter desselben keinerlei Einbuße erlitten habe. Redner empfahl eine Erhöhung der Unterstümmesmen, besonders hinsichtlich der Streikunterstützung, sowie eine Erhöhung des Beitrages von 30 auf 40 s wöchentlich unter Wegfall der bisherigen Sterbegeldmarke. Nach längerer Debatte stimmte der Verband dieser Beitragserhöhung zu, erhöhte auch das Eintrittsgeld von 75 s auf M 1, ließ aber die Sterbegeldmarke bestehen. Für die Arbeitslosenunterstützung wurde eine weitere Staffel eingeführt, wonach die Unterstümmesmen nach vierjähriger Mitgliedschaftsdauer pro Tag M 1,50 (auf 40 Tage) beträgt. — Unterstümmesmen in Notfällen kann Mitgliedern gewährt werden, wenn sie sich verpflichten, nach Empfang dieser Unterstümmesmen noch wenigstens zwei Jahre ihre Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen. Andernfalls gilt diese Unterstümmesmen nur als Darlehen.

Bei Behandlung des Punktes „Presse“ wurde das wöchentliche Erscheinen der „Müller-Zeitung“ als erwünscht erklärt, jedoch der Kostenfrage halber davon Abstand genommen. Das Organ erscheint jetzt dreimal im Monat.

Bei der Erörterung der „Lohnbewegungen“ wurde anerkannt, daß die Bewegungen der letzten drei Jahre für den Verband, gestützt auf dessen Widerstandsfähigkeit, im allgemeinen günstig waren, daß aber jederzeit der Weg friedlicher Verhandlungen mit den Unternehmern vorzuziehen sei. Die Diskussion endete mit Annahme einer Resolution, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgebern und organisierten Arbeitern erklärt.

Der Verbandstag beschloß ferner die Anstellung eines besoldeten Sekretärs mit dem Sitz in Rheinland-Westfalen gegen ein Gehalt von M 1800 und M 200 Bureaufkosten.

Das Gehalt des Verbandsvorstandes wurde auf M 2400 erhöht. Den beiden Verbandsbeamten bewilligte man 14 Tage Ferien im Jahr. Der Sitz der Hauptverwaltung bleibt in Altenburg, der des Ausschusses in Lübeck. Die beschlossenen Neuerungen treten am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Der nächste Verbandstag findet Ostern 1907 in Mainz statt.

**Der Zentralverband der Fleischer** hielt seinen zweiten Verbandstag am 2. und 3. April in Hamburg ab. An den Beratungen nahmen teil 27 Delegierte, zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und als Gäste zwei Delegierte des dänischen Fleischerverbandes.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich der Verband in den letzten zwei Jahren wenn auch langsam, so doch stetig nach vorwärts entwickelt, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die in der Berichtszeit im Fleischergerberbetriebe geherrscht hat.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug in den Jahren 1902 und 1903, inklusive eines Rassenbestandes von M 1223,62 vom Jahre 1901, M 19 978,58, hierzu an sonstigen Einnahmen der Zahlstellen M 5336,56, ergibt den Betrag von M 25 315,14. In der Einnahme befindet sich jedoch ein größerer Betrag als Zuschuß von der Generalkommission. Die Ausgaben betragen M 20 928,26. Der Rassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1903 M 4386,88, davon sind sämtliche Schulden des Verbandes beglichen worden, so daß am 31. März d. J. noch ein Rassenbestand von M 1890,85 vorhanden war. Der Mitgliederstand betrug Ende 1903 2520.

Das Fachorgan „Der Fleischer“ kam in einer Auflage von 2400—2600 Exemplaren zum Vorschein. Bei der Beratung über die Presse wurde beschlossen, das Fachorgan, anstatt bisher monatlich, alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen. Bezüglich der Agitation wird die Einteilung Deutschlands in fünf Gauen beschlossen. Die künftigen Lohnbewegungen und Streiks betreffend, wurde betont, daß recht vorzüglich zu Werke gegangen werden müsse, denn der größte Teil der Fleischer sei für den Streik noch nicht reif. Deshalb sei es ratsam, mehr das Mittel des Boykotts als das der Arbeitsniederlegung zur Anwendung zu bringen.

Hierauf folgte die Statutenberatung und wurde zunächst in bezug auf die Zugehörigkeit zum Verbands das folgende beschlossen:

„Dem Verbands können alle in Fleischereien, auf Schlachthöfen, in Wurstfabriken und verwandten Betrieben beschäftigten Gefellen und Hilfsarbeiter, Verkäuferinnen und Hilfsarbeiterinnen angehören usw.“

Der Beitrag wurde für männliche Mitglieder von 20 auf 30 s pro Woche erhöht, für weibliche Mitglieder beträgt derselbe 20 s. Die Delegiertensteuer von 25 s pro Quartal bleibt für männliche Mitglieder bestehen.

Beschlossen wurde, eine Krankenunterstützung einzuführen, und zwar für männliche Mitglieder bei einwöchiger Karenzzeit nach einjähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à M 3, nach zweijähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à M 4, für weibliche Mitglieder unter denselben Voraussetzungen M 2 resp. M 3.

Die Streikunterstützung wurde in der Weise festgesetzt, daß die Verheirateten wöchentlich M 12 und für jedes Kind 50 s, die Ledigen M 10 und die Unorganisierten eventuell nach den Beschlüssen des Hauptvorstandes Unterstümmesmen erhalten.

Sitz des Verbandes bleibt Berlin, des Ausschusses Hamburg. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von M 1500 auf M 1800 erhöht. Die nächste Generalversammlung findet im Herbst 1905 in Leipzig statt.

**Internationale Streikstatistik.** Obgleich das Gepräge des internationalen Arbeitsmarktes während des Monats April wenig befriedigend war, so war doch die Streikbewegung überaus lebhaft. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Umfang der Streikbewegung, an der Zahl der Beteiligten gemessen, vervielfacht. In Deutschland, Frankreich und England zusammengenommen fanden im April des laufenden Jahres 206 Ausstände statt gegen 133 im Vorjahr. Die Zahl der Beteiligten, die für Frankreich und England schon ermittelt ist, betrug in den beiden Ländern 40 407 gegen 9479 im Vorjahr. Die Steigerung im Monat April entfällt hauptsächlich auf Frankreich, während in England eine Abnahme der Streikbewegung zu verzeichnen war. Im ganzen wurden nämlich in England nur 21 Streiks mit 3972 Beteiligten gezählt. In Frankreich dagegen waren an 135 Streiks, die im April begannen, 36 435 Arbeiter beteiligt, während im Vorjahr bei 133 Ausständen 4764 Streikende gezählt wurden. Dieser gewaltige Umfang der Streikbewegung in Frankreich rührt von den Kämpfen im Textilgewerbe her, die schon im März begonnen hatten, aber in der Hauptsache erst im April, teilweise auch im Mai zu Ende gingen. Im Verlauf dieser drei Monate haben sich an dieser Streikbewegung circa 80 000 Personen in den Departements Untere Seine, Somme, Nord, Ardennes, Vogesen und Rhône beteiligt. Die Streikenden haben im großen und ganzen eine Erhöhung des Lohnes um 3 bis 5 pZt. durchgesetzt, so daß die Einführung des Zehnstundentages zum mindesten keine Lohnverminderung zur Folge gehabt hat. Ein eigenartiger Ausnahmefall war der Streik der Schiffsoffiziere in Marseille, die den Dienst verweigerten, weil sie nach ihrer Angabe die Autorität über die vom Marineminister Pelletan protegierten Mannschaften verloren hätten. Infolge dieses Ausstandes wurden etwa 3000 Seeleute in Marseille beschäftigungslos. In Havre erklärten sich die Marineoffiziere mit ihren Kollegen in Marseille solidarisch. Eine besonders große Ausdehnung erfuhr die internationale Streikbewegung auch durch den Generalstreik der Eisenbahner auf den ungarischen Staatsbahnen, der zwar nur wenige Tage dauerte, aber immerhin den Bahnverkehr auf einer ganzen Reihe von Strecken vorübergehend zu völligem Stillstand brachte. Am Anschluß an diesen Eisenbahnerstreik kam es in einzelnen Orten Ungarns, so z. B. in Szeged und Nagybárad zu Generalausständen, an denen Tausende von Arbeitern beteiligt waren. Bismlich lebhaft war die Streikbewegung auch in den nördlichen Ländern. Im südlichen Schweden und Norwegen kam es zu einer Ausperrung der Steinarbeiter, und in weiterer Folge zu einem Streik der nicht Ausgesperrten. Auch legten an vielen Orten die Schuhmacher die Arbeit nieder, um einen von den Gehilfen vorgeschlagenen Lohnstarif zur Anerkennung zu bringen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hielt sich die Streikbewegung im April selbst in verhältnismäßig engen Grenzen. Es bereiteten sich aber im Bergbau sowohl als im Baugewerbe größere Lohnbewegungen vor, die gleich zu Beginn des Mai zu Ausständen führten. So traten am 3. Mai 1200 Bergleute der Weichkohlengruben in West-Virginien zur Erlangung höherer Löhne in den Ausstand.

**Ueber die Streikbewegung in Oesterreich im Jahre 1903** berichtet die „Soz. Praxis“ folgendes: Das arbeitsstatistische Amt in Wien veröffentlicht in der letzten Nummer der „Sozialen Rundschau“ die vorläufigen Ergebnisse der Streikstatistik für das Jahr 1903. Die Arbeitskonflikte erreichten in diesem Jahre die Zahl 293, und zwar waren 287 Streiks und 6 Ausperrungen. Von Streiks wurden betroffen 308 Großbetriebe und 781 Kleinbetriebe mit zusammen 67 771 Arbeitern, von welchen 43 297 oder 63,9 pZt. ausständig waren. Auf die einzelnen Verwaltungsgebiete verteilt, entfallen auf Böhmen allein 29,3 pZt. aller Streiks, es folgt Niederösterreich mit 28,9 pZt. und Mähren mit 11,5 pZt. aller Arbeitseinstellungen; der Rest entfällt auf die übrigen Länder. Der größte Teil der Arbeitseinstellungen war von kurzer Dauer. 52,6 pZt. wurden in 1—6 Tagen beigelegt, 6—10 Tage dauerten 15,7 pZt. aller Streiks, 11 bis 30 Tage 17 pZt. und mehr als 30 Tage 8,2 pZt.; bei dem Rest ist die genaue Dauer in Tagen unbekannt. 46,7 pZt. aller Arbeitseinstellungen hatten ihre Ursache in Lohnfreitigkeiten, 19,2 pZt. bezweckten eine Arbeitszeitverkürzung, 35,1 pZt. entstanden aus Forderungen allgemeiner Natur. Von den Arbeitseinstellungen endeten 56 mit vollem Erfolg, 122 mit teilweisem und 94 ohne Erfolg; in 15 Fällen ist das Resultat noch unbekannt. — Von den sechs Ausperrungen entfielen 4 auf Niederösterreich, 1 auf Böhmen und 1 auf Mähren. Betroffen waren hiervon 22 Großbetriebe und 39 Kleinbetriebe mit 1462 beschäftigten und 988 ausgesperrten Arbeitern. Der Grund zu diesen Ausperrungen bestand in einem Falle in Streitandrohung, in zwei Fällen in der eigenmächtigen Kürzung der täglichen Arbeitszeit seitens der Arbeiter, in einem Falle war der Widerstand der Gehilfen gegen die Verlängerung der Arbeitszeit die Ursache und in zwei Fällen Streiks in anderen Betrieben. Die Dauer war in einem Falle 4 Tage, in einem Falle 10 Tage, in einem Falle 76 Tage; in drei Fällen ist die Dauer der Ausperrungen unbekannt.

**Dänischer Zimmererverband.** (Danst Zimmerforbunds.) An der Erhebung für den Monat April beteiligten sich 67 Zahlstellen mit 3650 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 832, Lehrlinge 1105 und Unorganisierte 93.

**Gewerbegerichtliches.**

**Wegen angeblich grober Verletzung ihrer Amtspflicht als Gewerbegerichtsbeisitzer** hatten sich sieben Arbeitnehmer aus Neumünster vor dem Landgericht Kiel zu verantworten. Die Anklage war erfolgt infolge einer Anzeige des Stadtrats Nissen, der zugleich Vorsitzender des betreffenden Gewerbegerichts ist. Wie der Herr als Zeuge angibt, hatte man ihm im vorigen Jahre mitgeteilt,

daß in einer Anzahl Lokale in Neumünster ein Plakat folgenden Inhalts hing: „Vorher man klagt, wende man sich an die untenstehenden Beisitzer“. Alsdann folgten die Namen und Wohnungen der sieben Angeklagten. Nach der Anklage wurde den Angeklagten nun zur Last gelegt, eine grobe Verletzung gegen ihre Pflicht als Beisitzer begangen zu haben, daß sie sich vor den Verhandlungen der einen Partei zur Auskunftserteilung angeboten und sich dadurch nicht mehr unparteiisch gezeigt hätten. Die Angeklagten gaben ohne weiteres zu, daß sie damit einverstanden gewesen waren, daß das örtliche Gewerkschaftsamt die Plakate mit ihren Unterschriften hatte anfertigen und aushängen lassen. Die Auskunftserteilung sei lediglich angeführt worden, um in Bedrängnis geratenen Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Jeder von ihnen hätte überhaupt dann von der Auskunftserteilung Abstand genommen, wenn er als Beisitzer amtieren mußte. Die Einrichtung habe schon seit zwölf Jahren bestanden und von den Behörden sei niemals Einspruch dagegen erhoben worden. Die Tagespresse und sogar der frühere Bürgermeister der Stadt hätten sich stets äußerst wohlwollend über die Sache ausgesprochen, da sie eine Entlastung des Gewerbegerichts herbeiführe. Trotzdem erachtete der Staatsanwalt eine ungesetzliche, parteiliche Handhabung für vorliegend und beantragte die Amtsentsetzung der sämtlichen Angeklagten. Das Gericht erachtete es ebenfalls mit der Unparteilichkeit eines Beisitzers bezw. Richters nicht vereinbar, wenn er vorher mit der einen Partei verhandelt oder ihr Auskunft erteilt. Es wurde jedoch angenommen, daß eine Absicht zur Parteilichkeit nicht vorgelegen habe. Sämtliche sieben Beisitzer wurden deshalb freigesprochen.

**Tätigkeitsbericht des Münchener Gewerbegerichts.** Im Jahre 1903 wurden vor dem Münchener Gewerbegericht im ganzen 3265 Klagen erhoben, und zwar 57 von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer, 3133 von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber und 25 von Arbeitnehmern unter sich. Wie gegensätzlich und prompt das Gewerbegericht, insbesondere im Jahre 1903, gewirkt hat, läßt sich schon daraus entnehmen, daß von 3263 durchgeführten Streitigkeiten 1937, also 59,5 pZt., durch gerichtlichen, kostenlosen Vergleich und 2935 Klagen, also 90 pZt., innerhalb der ersten Woche nach Klageerhebung ihre ordnungsgemäße Erledigung fanden, während nur 10 pZt. mehr als eine Woche anhängig waren. Der ebenso oft gehörte, wie unberechtigte Vorwurf, die Urteile der Gewerbegerichte lauten im allgemeinen mehr zu Gunsten der Arbeiter, wird durch den Bericht aufs neue widerlegt. Von den durch Arbeiter gegen Arbeitgeber erhobenen und durch Urteil erledigten Klagen wurden nämlich 50,42 pZt. abgewiesen. — Nach den einzelnen Gewerben ausgegliedert entfallen verhältnismäßig die meisten Klagen (26,2 pZt.) auf das Bau-, Tischler- und Kaminkehrergewerbe; diesem schließt sich das Bewirtungs- und Verberbergsgewerbe an. Die Gesamtzahl der Sitzungen betrug 267 mit 4498 Terminen. An Auskünften erteilte das Gewerbegericht 13 312 in allen möglichen Fragen privat-, straf- und öffentlich-rechtlicher Natur. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Betriebsjahre mehrfach zur Schlichtung von Differenzen zwischen einzelnen Firmen und ihren Arbeitern angerufen. Außerdem wurde für das Hafnergewerbe vor dem Einigungsamt eine prinzipielle Vereinbarung getroffen.

**Literarisches.**

**Der Zukunftsstaat der Junker.** Mantuffeleien gegen die Sozialdemokratie im preussischen Herrenhaus am 11. und 13. Mai 1904. Mit Einleitung und Anmerkung von Kurt Eisner.

Unter diesem Titel ist soeben im Parteiverlage: Buchhandlung Vorwärts erschienen: Heft II der sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek (Zeitbilder aus dem Klassenstaat). Die Herrenhäuser-Reden gegen das Reichstagswahlrecht, für Staatsrecht und Ausnahmegerichte.

Die drei Bogen starke Broschüre, in der auch die Porträts der beiden Haupthelden, Mantuffel und Mirbach, mitten in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit von Künstlerhand gezeichnet sind, kostet 20 M.

**„Wider die Pfaffenherrschafft“**, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das 7. Heft dieses neuen Lieferungswerks, das von dem verstorbenen Genossen, Reichstagsabgeordneten Rosenow verfaßt ist, gelangt soeben zur Ausgabe. Abonnement können jederzeit eintreten. Bestellungen nehmen entgegen: die Parteipolportreure und Parteibuchhandlungen, sowie jede sonstige Buchhandlung und der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Von den **„Dokumenten des Sozialismus“**, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieck' Verlag), ist soeben das fünfte Heft des IV. Bandes erschienen.

Die **„Dokumente des Sozialismus“** erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 M. In der Zeitungspreislifte der Postanstalten sind die Dokumente unter Nr. 2206 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartalabonnement zulässig.

Von der **„Neuen Zeit“** (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 35. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die **„Neue Zeit“** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der illustrierten Wochenschrift **„In Freien Stunden“** ist soeben das 22. Heft des 8. Jahrgangs erschienen. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 M., das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist.

Der **„Wahre Jacob“** hat soeben die 12. Nummer seines 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 M.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

- Mhrensböck.** Sonntag, den 12. Juni.
- Musbach.** Samstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen.** Dienstag, den 7. Juni.
- Bauhen.** Dienstag, den 7. Juni, Abends im „Wettinerhof I“.
- Bergen a. N.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.
- Beuthen.** Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab und Sonntags Vormittags von 11 Uhr ab, Beitragsverhebung im „Hamburger Hof“.
- Biebrich.** Mittwoch, den 8. Juni, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Bischofheim.** Montag, den 6. Juni, Abends 9 Uhr, bei Witwe Kuhl.
- Bochum.** Sonntag, den 12. Juni, Vorm. 10½ Uhr, bei Schäfer.
- Braunschweig.** Dienstag, den 7. Juni, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.
- Bromberg.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr.
- Bruchsal.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 6½ Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.
- Burg.** Sonnabend, den 11. Juni, in der Herberge.
- Cassel.** Freitag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cammer.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Albert Wegel.
- Celle.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr.
- Cottbus.** Montag, den 6. Juni, bei Thorke, Berlinerplatz 8.
- Crefeld.** Sonntag, den 12. Juni, bei Dittmar.
- Durlach.** Sonntag, den 12. Juni, im „Gasthaus zum Schwan“.
- Eisleben.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Prinz Heinrich“, Plan.
- Elrich.** Sonntag, den 12. Juni.
- Elmhorn.** Sonntag, den 12. Juni.
- Emden.** Mittwoch, den 8. Juni.
- Erlangen.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr.
- Forst.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Kara.
- Frauenberg.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Stadtpart“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13, 1. St.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“, Breitestraße.
- Fraustadt.** Dienstag, den 7. Juni, im „Deutschen Haus“, A. Walter.
- Freiburg i. S.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends in Hüblers Restaurant, Gerberstr. 2.
- Friedenstadt.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 6½ Uhr, im Gasthaus „Zum Lamm“.
- Fürth.** Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Zick, Wassergasse 13.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Kamps, Vereinsstr. 31.
- Goldberg i. M.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 4 Uhr.
- Göppingen.** Sonnabend, den 11. Juni, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
- Görlitz.** Mittwoch, den 8. Juni, in „Stadt Hamburg“.
- Göttingen.** Montag, den 6. Juni, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Gräßdorf.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, Hs. 88.
- Grünberg i. Schl.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im Goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Zur Friedensallee“.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
- Halberstadt.** Dienstag, den 7. Juni, bei Bollmann, Baakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Neuestr. 27.
- Hildesheim.** Sonntag, den 12. Juni.
- Hirschberg.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 6½ Uhr in der Andreaschänke zu Rumerdorf.
- Hohenboleben.** Sonntag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, bei D. Sigus.
- Hohenweddt.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal von Paulsen.
- Holzhausen.** Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokal von Daniel Hundertmark.
- Jachoe.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr.
- Jever.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8 Uhr.
- Karlruhe.** Sonntag, den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kattowiz.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittag, Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Königsberg.** Montag, den 6. Juni, Abends 7½ Uhr, im Restaurant „Zum tapferen Buren“, Lauenstr. 25.
- Landshut.** Sonntag, den 12. Juni.
- Langenbielau.** Mittwoch, den 8. Juni, im „Goldenen Frieden“ zu Neubielau.
- Langendiebach.** Samstag, den 11. Juni, beim Gastwirt Göbel.
- Langensalza.** Dienstag, den 7. Juni, Abends.
- Lehe-Gesfemünde.** Dienstag, den 7. Juni, bei Friede in Gesfemünde.
- Lehmitz.** Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr, bei Taege, Hauptstr. 63.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 11. Juni, Abends im Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Lindau i. Bayern.** Samstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr.
- Lissa i. P.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 6½ Uhr im Restaurant „Felsenkeller“.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 11. Juni, Abends 9 Uhr bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
- Lütgendortmund.** Samstag, den 11. Juni, Abends 8½ Uhr bei Wwe. Schimmel, Probinggasse 50.
- Magdeburg.** Dienstag, den 7. Juni, bei Wwe. Müller, Tischlerstr. 22.
- Mainz.** Sonntag, den 12. Juni, in der „Barz“.

**Mannheim.** Samstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.

**Wülheim a. Rh.** Sonntag, den 12. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.

**München-Gladbach.** Sonntag, den 12. Juni, bei Urbach, Rheindorferstr.

**Nieder-Schönbach.** Sonntag, den 12. Juni, Beitragsentgegennahme in „Settelornis Waldschützen“.

**Nordhausen.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“, Schreiberstr.

**Nordenham.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in W. Tapferweins Gasthof.

**Oblau.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gasthaus zur Sonne“.

**Olbesloe.** Sonntag, den 12. Juni, im Gewerkschaftshaus bei Geuer, Pferdemarkt.

**Olvenstedt.** Sonntag, den 12. Juni, bei Hirschfeld.

**Pasewalk.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 2 Uhr, beim Gastwirt Wolf, Am Markt.

**Pr. Stargard.** Sonntag, den 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus bei Herrn Schulz.

**Pyria.** Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Orefens, Bahnerstr. 31.

**Quedlinburg.** Sonnabend, den 11. Juni, im Restaurant „Vorwärts“.

**Ritzdorf.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gellert, Steinwegstr. 113.

**Saarbrücken.** Samstag, den 11. Juni, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.

**Schwerin.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr.

**Sommerfeld.** Dienstag, den 7. Juni, im Gasthaus „Zur Krone“.

**Spremberg.** Mittwoch, den 8. Juni, bei Knorr, Pfortenstr.

**Storfelsdorf.** Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, bei Baetau, Fadenburg.

**Suttgar, Bez. Othheim.** Sonnabend, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, in der Othheimer Bierhalle.

**Thorn.** Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Ostbahn“ in Moder.

**Wedel.** Dienstag, den 7. Juni.

**Wiesbaden.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Leutonia“.

**Wilhelmshaven.** Freitag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant.

**Wismar.** Montag, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Santia“.

**Wiesdorf.** Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorfstr.

**Zuffenhäusen.** Samstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Gais, „Zum Kirchhof“.

**Achtung!**  
**Zimmerer von Glogau u. Umgeg.**  
 Sonnabend, den 11. Juni, findet unser  
**\*\* 1. Stiftungsfest \*\***  
 statt, wozu freundlichst einladet  
 [M. 2,70] Der Vorstand der Zahlstelle Glogau.

**Zahlstelle Hirschberg u. Umgeg.**  
 Sonntag, den 12. Juni,  
 in der „Andreaschänke“ zu Cunnersdorf:  
**15. Stiftungsfest**  
 verbunden mit Ball und Vorträgen. Anfang 5 Uhr Nachmittags.  
 Es ladet sämtliche Mitglieder freundlichst ein  
 [M. 3] Der Vorstand.

**Stamm-Bierkrüge**  
 für fremde Zimmerer und Maurer (Modell Senf) liefert die bekannte Firma  
**Gebr. Bergmann, München,**  
 [M. 1,50] Hohenzollernstr. 158.

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer,  
 prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtmäntel, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.  
**Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrantgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!  
**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**Sägen-Schränkzangen, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei**  
**Richard Siebach, Plauen i. V., Kinnelberg 11.**

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**  
 (Zahresinverate unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Nr. 8. Neuaufnahmen finden nach Einzahlung des Betrages statt.)

**Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottkirchstr. 21/22. Versammlungslokal und Herberge bei H. Fuge, „Goldener Engel“, Sillgasse.

**Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sobmühlenstr. 38. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Sabatabend.

**Altona-Ottensen.** Joh. Börmann, „Zur Clauschalle“, Clausstr. 24.

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O. Paul Henze, Krautstr. 38. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

— SO, W. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

— N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. F. Schumann, Panitzschstr. 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. C. Raack, Weissenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbands, Bez. 12, Sonntags Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

— O. Otto Wäger, Ref. Sillgauerstr. 127, Gasth. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Vormittags v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

— S. F. Tolzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittags von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— NW, A. Schoeffer, Stromstr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

— NW, Karl Gutthilf, Birkenstr. 20a, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

**Berlin-Hitzdorf.** Richard Fetsch, Steinwegstr. 103, Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.

**Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffdäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montag, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.

**Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Wolfsbau“, Rosinenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittags entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitglieder-Verammlung.

**Cheumnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et. („Plauenische Bierhalle“), Herberge: „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.

**Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Wolfsbau“, Ritzbergerstr. 3 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner Bahnhof.

**Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.

**Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Geyhorn, Möhlenhofstr. 20/20a. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.

**Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal der Krüger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslokalbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Albring, Rönningstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.

— O. Niemeyer, Deubade 129, Vermietung von Zimmererwerkzeug.

**Hamburg-Fischbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandbeker Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Gimsbüttel.** Witwe Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.

— Rudolf West, Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.

**Hamburg-Ohlenstedt.** Heinz Köpke, Martinstr. 6, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalbuch liegt hier aus.

**Hamburg-Spinnrad.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.

**Hamburg-Spandau.** Wilh. Sammler, Göttenstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal Th. Roff, Röhrendamm 208. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— G. Stemler, Ede Brüden- und Regienstr. 10, Gastwirtschaft und Frühstückslokal.

**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Radenbach, Ede Bayerstr. 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.

**Hamburg-Isenhardt.** Leop. Habrich, Mojarstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

**Hamburg-Winterhude.** Wms. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrsl. für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei F. Oberhoff, Bangestr. 50. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.

**Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.

**Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neustadtstr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— Ein den. Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstr. 2.

— G. Radorf, Versammlungslokal Haus 38.

— B. Fahr, Kaffeeher der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

**Gasthaus „Zum Heibergener Jagd“, Marktstr. 18.**

**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27, Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frutze, L. Meubnitz, Senefelderstr. 6.

— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Einöden bei Karl Seitzer, Ede der Weihenfelder- und Merzburgerstr.

— Verkehrslokal für den Norden in L. Wohlitz, Stifftstr. 10, Restaurant „Zur Morgenröte“.

— Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wursenerstr. 10, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.

**Widest.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrman, Hundstr. 101, Versammlung am Donnerstags nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fietzschauerstr. 90, 1. Et.

**Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Tischlerstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausbezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.

**München.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Sans Sachstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.

**Stettin.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.

**Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Ilfenburgerstr.

**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Heisterstieg, Vogelbüttendeich 281.

**Wilhelmshaven-Bant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Barfels, Mischelstr. 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Ringmann, Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10  $\frac{1}{2}$  per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

**Nachruf.**

Am 20. Mai verstarb an Lungenentzündung unser treuer Kamerad  
**Friedr. Rullkötter**  
 im Alter von 45 Jahren.  
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!  
 [M. 8,80] Die Zahlstelle Osnabrück.

**Nachruf.**

Am 20. Mai verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied  
**Carl Rodbertus**  
 im 28. Lebensjahre.  
 Ehre seinem Andenken!  
 [M. 8,80] Die Zahlstelle Gr.-Wockern.

**Aue i. Erzgebirge.**

Sonnabend, den 11. Juni 1904, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Waldschützen“: [80  $\frac{1}{2}$ ]

**Mitglieder-Versammlung.**

Das Erscheinen aller ist notwendig. Der Vorstand.

**Zahlstelle Magdeburg.**

Dienstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in Müllers Lokal, Tischlerstr. 22:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. „Die letzten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes“. (Referent: Genosse Robert Albert.) 2. Stellungnahme zum Sommervergütigen. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Der Versammlungsbuch liegt in letzter Zeit viel zu wünschen übrig. Wenn Fortschritte gemacht werden sollen, dann muß die Bauheit endlich aufhören. Deshalb auf zur Agitation für die Versammlung.  
 [M. 1,60] Der Vorstand.

**Aufforderung!**

Der Zimmerer **Max Hürig** (Verb.-Nr. 99 622) aus **Ottendorf b. Saitzchen i. S.** wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen vom 6. und 10. Januar d. J. nachzukommen.  
**O. Schumann, Zimmerer,**  
 [M. 2,10] Dortmund, 1. Kampstraße 118, 1. Et.

**J. Blume & Co.,**

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

**„Herkules“**

in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

**Manchester-Hosen und Westen**

in bekannter Güte.

**\* Isländer Jacken \***



Maurer-Jacken  
 Hamb. Maurer-Blousen  
 Arbeiter-Rittel  
 Gestreifte u. weiße Hemden  
 Güte und Schmiegenstöcke  
 Muster und Preisliste gratis.

**Sehr lehrreich für die Zimmerer**

selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Schiffung und Dachverbandhölzer**

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

**Wolfs**

**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.  
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Treppen**

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

**Wolfs Zimmerarbeitslohn,**

Ganzbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt,** Leipzig - Schleichg., Dörfstr. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.